

vier  
2008

# justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

## Bullische Aussichten

Wirtschaftsrecht  
geht immer



Alltag der Justitiare  
Anwaltsstation in London  
Bund junger Unternehmer  
Managergehälter



# Spitzenleistung auf den Punkt gebracht.

**WIR SUCHEN REFERENDARINNEN UND REFERENDARE SOWIE  
RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE, DIE AM BERUFSANFANG STEHEN.**

**Wir sind eine führende und unabhängige Wirtschaftskanzlei in Deutschland.**

Mit Präzision, fachlicher Spezialisierung und fachgebietsübergreifender Kooperation sichern wir jeden Tag aufs Neue die hohe Qualität, die unsere Mandanten von uns gewöhnt sind; in nationalen ebenso wie in internationalen Projekten.

Wir bieten die Möglichkeit der Ausbildung bei unseren erfahrenen Rechtsanwälten und -anwältinnen. Wir sehen in Ihnen unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und erwarten daher neben hervorragenden Rechtskenntnissen (Prädikatsexamen) ein sicheres Auftreten und Fremdsprachenkompetenz.

Wir suchen außerdem stets Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Interesse an einer eigenverantwortlichen Tätigkeit, denen unternehmerisches Denken nicht fremd ist und die Prädikatsexamina vorweisen, promoviert sind und über sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.** Bitte richten Sie Ihre Bewerbung entweder schriftlich an eines der unten stehenden Büros oder senden Sie eine E-Mail an [karriere@goerg.de](mailto:karriere@goerg.de).

Dr. Jobst-Friedrich von Unger, Klingelhöferstraße 5, D-10785 Berlin

Dr. Dorothee Garms, Alfredstraße 279, D-45133 Essen

Dr. Christian Pabst, Platz der Einheit 2, D-60327 Frankfurt/M.

Dr. Thomas Bezani, Sachsenring 81, D-50677 Köln

Dr. Oliver Zander, Prinzregentenstraße 22, D-80538 München

## Wer was wird, wird Wirtschaftsrechtler

■ „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“, wusste Walther Rathenau. Und ähnlich ist heute die Situation vieler junger Juristen, die eine Karriere in der Wirtschaft oder im Wirtschaftsrecht anstreben oder bereits gewählt haben. Bange muss ihnen, trotz der sich gerade abkühlenden Konjunktur, nicht sein: Im Windschatten der Globalisierung werden sich ihnen auch in Zukunft immer wieder interessante Möglichkeiten bieten, die auszuleuchten wir uns in dieser Ausgabe vorgenommen haben. So thematisiert ein Beitrag den beruflichen Alltag des Justitiars in einem deutschen Medienunternehmen. Ferner werden der Vorsitzende des „Bundes junger Unternehmer“ porträtiert und die Wachstumsbranche Wirtschaftsmediation vorgestellt. In der Rubrik „Ausbildung“ berichtet ein Referendar über seine Station bei der renommierten Wirtschaftskanzlei Norton Rose. Um das Networking für Unternehmensjuristen dreht sich unser Report vom „Syndikus Summit 2008“. Und schließlich geht es auch noch um das vieldiskutierte Thema der Managergehälter.

Justament-Leser Anonymus (richtiger Name ist der Redaktion bekannt) schrieb uns wie folgt: „Der Witz ... im letzten Editorial schreit geradezu nach einer Vervollständigung. Hier also die vollständige Version: Was sagt ein Prädikatsjurist zu einem Viererjuristen? Einmal Currywurst bitte. Was sagt ein Prädikatsjurist zum Dreierjuristen? Einmal zum Hauptbahnhof bitte. Und was sagt der Prädikatsjurist zum Einserjuristen? Darf ich bitte Ihre Stiefel putzen?“ Mehr und noch bessere Juristen-Witze bitte an [justament@lexxion.de](mailto:justament@lexxion.de)!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

*Thomas Claer*



■ Titel

*Nyree Putlitz*  
**Alles ist Wirtschaft** 6  
 Eine wirklich kurze Einführung ins Wirtschaftsrecht

*Constantin Körner*  
**Junge unter sich** 7  
 Stefan Strauss und der Bund Junger Unternehmer

*Florian Wörtz*  
**Kämpfst Du noch oder vertragt Ihr Euch schon?** 8  
 Wirtschaftsmediation als Wachstumsbranche

*Patrick Mensel*  
**Wer verdient sein Gehalt?** 10  
 Zur Beschränkung von Vorstandsgehältern

*Constantin Körner*  
**Der Allrounder** 12  
 Ein Unternehmensjurist in der Entertainmentbranche

■ Ausbildung

*Patrick Löffler*  
**Eine aufregende Sache!** 14  
 Wahlstation bei Norton Rose LLP in London

■ und danach

*Pinar Karacinar*  
**„Networking“ für Unternehmensjuristen** 16  
 Auf dem „Syndikus Summit“ 2008 in Frankfurt a.M.

■ Kanzleireport

*Inessa Molitor*  
**Groß im Geschäft: Zu Gast bei Dorenz & Ströll in Köln** 18

■ Literatur

Rezensionen 20-23

*Dr. Thomas Claer empfiehlt: Eheleute-Report* 20  
 Was Päpste streng verschlossen hielten

*Recht literarisch von Jean-Claude Alexandre Ho:*  
 Reginald Roses „Die zwölf Geschworenen“ 23

■ Scheiben vor Gericht

Neues von Portishead und Wiglaf Droste 24

■ Recht historisch

*Thomas Claer*  
**Mahler, Schily, Demonstranten** 27  
 Vor 40 Jahren tobte die „Schlacht am Tegeler Weg“

■ Drum herum

*Constantin Körner*  
**Umweltsündern auf der Spur** 28  
 Auf Streifenfahrt mit der Wasserschutzpolizei

*Pinar Karacinar*  
**Ist „Eli Stone“ die männliche Ally McBeal?** 29  
 Anwaltsserien im Test, Teil 1

*Inessa Molitor*  
**„Ich wollte später nicht Taxi fahren müssen“** 30  
 Gespräch mit RA und Bestsellerautor Dr. Ralf Höcker

■ Service

Editorial 3  
 Impressum 4  
 Das Handelsregister 25  
 Aus dem Tagebuch einer Rechtsreferendarin 26  
 Die justament Klausur 26

■ Das günstige justament-Jahresabo

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort/Straße

\_\_\_\_\_  
 Telefon

**Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:**  
 Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
 Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
 Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche  
 die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.  
 ein Jahresabo für € 18,- inkl. MwSt.  
 zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

**Impressum**

**Verlag**  
 Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

**Verantwortlicher Redakteur**  
 Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

**Ständige Mitarbeiter**  
 Jean-Claude Alexandre Ho, Pinar Karacinar, Vivian Keßels,  
 Constantin Körner, Patrick Mensel, Ingrid Schünemann,  
 Katharina Stosno

**Layout, Titel, Grafik**  
 Christiane Tozman, tozman@lexxion.de  
 Titelbild: Isabelle Egglar

**Anschrift der Redaktion**  
 justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
 Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
 Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22  
 redaktion@justament.de · www.justament.de

**Manuskripte**  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme,  
 Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen.  
 Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlags-  
 recht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern  
 auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der  
 Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt  
 werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

**Anzeigen**  
 Micheline Andreae, m.andreae@lexxion.de

**Erscheinungsweise:** jeden zweiten Monat

**Bezugspreise:** Jahresabonnement € 18,- inkl. MwSt. zzgl.  
 Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und  
 Studenten.

**Druck:** Friedr. Schmöcker GmbH, Lönigen  
 ISSN 16 15-48 00

Gründungs-herausgeberin ist Susann Braecklein

## Der Thomas/Putzo

- verschafft den Überblick auch bei ständig wachsender Stoffmenge,
- ist durch seine klare Systematik übersichtlich und zudem prägnant,
- zeigt die Zusammenhänge,
- hilft durch umfassende, aktuelle Hinweise auf Rechtsprechung und Schrifttum,
- kommentiert die wichtigsten europäischen Zuständigkeits- und Vollstreckungsvorschriften.

## Die 29. Auflage

- berücksichtigt u. a. die Änderungen durch das **G zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts** – G zur Änderung des Unterhaltsrechts – G zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft – G zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren – neue VersicherungsvertragsG, in Kraft getreten zum 1.1.2008 – **RisikobegrenzungsG** nach dem Bundestagsbeschluss vom 27.6.2008 – G zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) nach dem Bundestagsbeschluss vom 26.6.2008
- kommentiert die EG-VO für ein Europäisches Mahnverfahren und berücksichtigt das G zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung (i.d.F. des Bundestagsbeschlusses vom 19.6.2008) sowie die EG-VO für ein europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen und die neue EG-ZustellungsVO
- erfasst zudem neueste Literatur und Rechtsprechung.



## Der ZPO-Bestseller in Neuauflage!

### Dieses erfolgreiche Standardwerk

informiert schnell in allen zivilprozessualen Fragen. Der seit über 40 Jahren bewährte Handkommentar beschränkt sich auf das Wesentliche für Praxis, Ausbildung und Prüfung bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Genauigkeit.

### Fax-Coupon

\_\_\_ Expl. 978-3-406-57838-0  
**Thomas/Putzo, Zivilprozessordnung (ZPO)**  
29. Auflage. 2008. XXVII, 1778 Seiten. In Leinen € 52,-

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_ 155290

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihren Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C. H. Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburg Str. 67a, 86720 Nördlingen) zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant.  
Ihr Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

**Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:**  
**beck-shop.de** oder Verlag C.H.Beck · 80791 München  
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



# Alles ist Wirtschaft

## Eine wirklich kurze Einführung ins Wirtschaftsrecht

■ Nyree Putlitz

Das Wirtschaftsrecht setzt sich aus vielen einzelnen Rechtsgebieten aus dem Privatrecht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht zusammen. Ein einheitliches „Wirtschaftsgesetzbuch“ gibt es nicht.

Einige wichtige Rechtsgebiete, die unter den Begriff Wirtschaftsrecht fallen, sind z.B.: das Handelsrecht als das Sonderprivatrecht der Kaufleute; das Gesellschaftsrecht, welches das Innen- und Außenverhältnis von Gesellschaften regelt; das Arbeitsrecht, was unter anderem das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten und Gewerkschaften regelt; das Steuerrecht als Teilgebiet des Öffentlichen Rechts, das die Festsetzung und Erhebung von Steuern regelt, das Wettbewerbsrecht, was der Bekämpfung unlauterer Wettbewerbshandlungen dient, das Kartellrecht, was einen funktionierenden und ungehinderten und vielgestaltigen Wettbewerb ermöglichen soll, das Sozialrecht und das Wirtschaftsstrafrecht.

### Seit Lichtenstein en vogue

Die Medien befassten sich in letzter Zeit vermehrt mit dem Thema Wirtschaftsstrafrecht, als die (möglichen) Steuerstraftaten einiger Bürger im Hinblick auf Bankkonten in Liechtenstein bekannt wurden. Wirtschaftsstrafrecht ist zu verstehen als der Sammelbegriff für alle Straftaten, die im Bereich der Wirtschaft liegende Tatbestände unter Strafe stellen, und es dient dem Schutz der Struktur der Wirtschaftsverfassung. Eine gesetzliche Definition des Begriffs gibt es jedoch nicht.

Anzeige

### Dr. Unger Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

#### • Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

#### • Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Stuhlsätzenhausweg 71, 66123 Saarbrücken, Tel. 06 81/390-52 63, Fax 06 81/390-46 20  
Homepage: [www.i-jura.de](http://www.i-jura.de), E-Mail: [info@i-jura.de](mailto:info@i-jura.de)

Es werden durch wirtschaftsrechtliche Normen vor allem aber die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben beteiligten natürlichen und juristischen Personen untereinander und im Verhältnis zum Staat geregelt. Das Wirtschaftsprivatrecht beispielsweise regelt den Güter- und Leistungsaustausch auf dem Markt zwischen Händlern, Konsumenten und Produzenten. Hierbei kommen vor allem handels- und gesellschaftsrechtliche Normen zur Anwendung.

Auch die Berufsbezeichnung des „Wirtschaftsjuristen“ gibt es seit einigen Jahren. Diese Bezeichnung kann man auf zwei Arten erlangen. Einerseits kann der Volljurist durch ein Ergänzungsstudium die Zusatzqualifikation „Wirtschaftsjurist“ erwerben. Andererseits ist es möglich, an Universitäten oder Fachhochschulen den Studiengang Wirtschaftsrecht zu belegen, um nach erfolgreichem Abschluss den Titel Diplom-Wirtschaftsjurist zu erlangen. Der Studiengang Wirtschaftsrecht bewegt sich auf der Schnittstelle zwischen Recht und Ökonomie und unterscheidet sich damit erheblich von der klassischen Juristenausbildung. Nur wenige Volljuristen mussten während des Studiums Vorlesungen im Bereich (Volks-)Wirtschaft besuchen und haben dadurch - zumindest kurzzeitig - Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erworben.

### Unternehmen wollen beides

Auch das klassische Studium der Wirtschaftswissenschaften bietet nicht die Verzahnung von Wirtschaft und Recht, wie es der noch recht junge Studiengang des Wirtschaftsrechts tut und wie es in vielen Wirt-



schaftsbereichen auch zunehmend gefordert wird. Viele Unternehmen suchen nicht mehr „nur“ nach einem Juristen oder Wirtschaftswissenschaftler. Sie wollen beides.

Natürlich soll der Wirtschaftsjurist nicht den Volljuristen ersetzen und kann dies auch überhaupt nicht, da der Diplom-Wirtschaftsjurist nur selten das 2. Staatsexamen, also die Befähigung zum Richteramt hat. Das Einsatzgebiet eines Wirtschaftsjuristen ist nicht das Justizwesen, sondern die Wirtschaft. Viele Rechtsgebiete, wie z.B. das Familienrecht, lernt nur der Volljurist in seiner Ausbildung kennen, nicht aber der Wirtschaftsjurist. Statt dessen beschäftigt sich der Wirtschaftsjurist zusätzlich mit den Bereichen Marketing, Personalmanagement und Finanzmanagement, um nur einige zu nennen.

Der klassische Abschluss ist für den Wirtschaftsjuristen das Diplom, es werden aber auch Bachelor-Studiengänge angeboten, die dann zum Abschluss als Bachelor of Laws führen sollen.

### Tätigkeitsfelder für Wirtschaftsjuristen

Zunächst sind Wirtschaftsjuristen häufig als Berater von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden in Rechtsfragen tätig und sind gleichzeitig verantwortlich für Planungs- und Entscheidungsprozesse. Im Personalwesen kann bei der rechtlichen Ausgestaltung von Arbeitsverträgen, Arbeitsbedingungen und Betriebsvereinbarungen auf die Kenntnisse im Arbeitsrecht zurückgegriffen werden. Aber auch in der Personalverwaltung, Personalplanung, Personalentwicklung und im Bereich der Entgeltabrechnung werden die Wirtschaftsjuristen ausgebildet. Des Weiteren können die Wirtschaftsjuristen im Kreditgewerbe für die Bearbeitung, Sanierung und Abwicklung von Krediten eingesetzt werden, oder sie übernehmen Aufgaben in der Firmen- und Privatkundenbetreuung. Zudem stellen Versicherungen gern Wirtschaftsjuristen zur Regulierung von Schadensfällen oder zur Gestaltung von Versicherungsverträgen und -tarifen ein. Nicht zuletzt beraten Wirtschaftsjuristen auch Unternehmen in Steuer- und Steuerrechtsfragen, und sie sind zudem für die Erstellung von Bilanzen und Jahresabschlüssen verantwortlich.

# Junge unter sich

## Stefan Strauss und der Bund Junger Unternehmer (BJU)

■ *Constantin Körner*

Ein Wirtschaftsverband namens Bund Junger Unternehmer – das klingt doch nach der Inkarnation des Prototyps vom FDP-Wähler: jung, reich, neoliberal?! „Dieses Etikett ist natürlich Unsinn!“, sagt Stefan Strauss, der Vorsitzende des BJU in Nordrhein-Westfalen. „Stattdessen engagieren sich bei uns Inhaber oder Gesellschafter eines Unternehmens, die mindestens zehn Beschäftigte und/oder eine Million Euro Jahresumsatz sowie einen Eintrag in das Handelsregister oder in die Handwerksrolle haben“, klärt Strauss über die formalen Voraussetzungen auf und betont: „Da aber der Jahresumsatz nicht dasselbe wie Gewinn ist, sind nicht alle Unternehmer reich, natürlich auch im BJU nicht!“

### 28 Milliarden Euro Umsatz

Nach eigenen Angaben beschäftigen die derzeit 1.500 BJU-Mitglieder rund 180.000 fest angestellte Mitarbeiter und erwirtschaften insgesamt einen Umsatz von 28 Milliarden Euro im Jahr. „Wir wissen also, wovon wir sprechen, leben den Unternehmergeist und freuen uns stets über neue Geschäftsideen“, so Strauss selbstbewusst. Der BJU ist dezentral organisiert. In enger Anlehnung an die Bundesländer unterhält er elf Landesbereiche, in denen wiederum 46 sogenannte Regionalkreise aktiv sind. „Diese Struktur gewährleistet unsere Nähe zur lokalen Wirtschaft, mit der wir uns identifizieren“, zitiert Strauss aus der Verbandsphilosophie. Auch die Referenten regelmäßiger Diskussionsforen des BJU scheinen nicht so recht ins anfängliche Klischee passen zu wollen: „Kürzlich war erst Grünen-Chef Reinhard Bütikofer zu Gast. Auch Bundesfinanzminister Steinbrück ist wohl das klassische Gegenteil von neoliberal, oder? Wir arbeiten absolut überparteilich, uns geht es um die Sache!“. Beruflich betreibt Strauss eine klassische Werbeagentur in Köln mit Schwerpunkt auf Medizin, Medien und Mittelstand, die „Kommunikationslösungen von der Visitenkarte bis zum Messestand“ anbietet. Zu seinem Team zählen aktuell rund 25 Festangestellte. Sein Kundenstamm rekrutiert sich etwa aus dem WDR sowie der europäischen Flugsicherheitsagentur EASA. „Nach einem Schüler-Praktikum beim Radio

### Informationen

[www.bju.de](http://www.bju.de)

wurde ich freier Mitarbeiter im privaten Lokalfunk. Mit dieser journalistischen Erfahrung bin ich im ersten Semester meines Studiums zum WDR, Studio Essen, gekommen und konnte mich da von der studentischen Aushilfskraft hocharbeiten“, beschreibt der 30-Jährige den Grundstein für seine heutige Tätigkeit. Bereits im dritten Semester seines Studiums der Film- und Fernsehwissenschaften an der Universität Bochum machte er sich als Einzelkaufmann mit Internetdienstleistungen selbständig: „Es ging 2000 um Internet, da konnte ich gute Sachen anbieten und wurde zunächst hauptsächlich vom WDR eingekauft.“ Im Juli 2004 folgte mit dem ersten Platz im bundesweiten Gründerwettbewerb des Handelsblattes und des BJU ein Meilenstein seiner beruflichen Laufbahn, woraufhin Strauss auch dem Verband beitrug.

### Mentaler Rückhalt

„Der BJU ist mein mentaler Rückhalt“, ist er sich heute sicher. „Das Höchstalter der Mitglieder beträgt 40 Jahre, wir „Jungen“ sind also unter uns. Wir pflegen einen unkomplizierten Kommunikationsstil untereinander und diskutieren auf gleicher Augenhöhe. Wir haben alle ähnliche Probleme und Sorgen, mit wem sollte man die besser besprechen als im BJU. Außerdem gehen wir recht gut feiern...“, erzählt er begeistert aus dem Verbandsalltag.

Und wie ist sein Verhältnis zu Juristen? „Teuer seid Ihr vor allen Dingen, um mal ehrlich zu sein. Die Argumentation, warum das so ist, müssen wir jetzt nicht aufrollen“, entgegnet Strauss schlagfertig. Dennoch gesteht er abschließend: „Trotz Eurer Stundensätze bin ich froh, nicht Jurist zu sein, das wäre nichts für mich gewesen!“

„Unternehmergeist leben!“ – Stefan Strauss über den BJU



Foto: Strauss Media

## Der Kommentar.



### Versicherungsvertragsgesetz – VVG

Herausgegeben von RA Dr. Wilfried Rüffer, RiOLG Dr. Dirk Halbach und Prof. Dr. Peter Schimikowski

2008, ca. 1.300 S., geb., ca. 108,- €, ISBN 978-3-8329-3062-2

Erscheint September 2008

Der neue Handkommentar bietet eine profunde und praxisgerechte Kommentierung des neuen Versicherungsvertragsgesetzes. Die Autoren entwickeln dabei **Lösungsmodelle** für zahlreiche neu auftretende Fragestellungen aus der Praxis.

Praktikable Leitlinien für die erstmals vom Gesetz geforderte „quotale“ Leistungskürzung liefert die **Kommentierung des § 28** zur geregelten **Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit**.

Hoch aktuell und nützlich erläutern die Autoren zudem **wichtige Musterversicherungsbedingungen**, z.B. die AKB, VGB, VHB, AHB, ARB, ALB, BUZ, AUB, MBKK und MBKT in der ab 1.1.2008 geltenden Fassung.

Erstmalig liefert das neue Werk außerdem eine **eigenständige Kommentierung der VVG-Informationspflichtverordnung**. Diese behandelt umfassend unter anderem die für Versicherungsunternehmen brisanten Themen **Kostenausweise und Produktinformationsblätter**.



Nomos

# Kämpfst Du noch oder vertragt Ihr Euch schon?

Die Wirtschaftsmediation wird zunehmend zur Wachstumsbranche

■ Florian Wörtz

Mediation ist ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung oder Vermeidung eines Konflikts. Es kann in allen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Lebensbereichen angewendet werden. Aufgrund der langen Verfahrenszeiten vor Gericht, der hohen Kosten und des ungewissen Ausgangs gerichtlicher Auseinandersetzungen dürfte sich dieses alternative Konfliktlösungsverfahren immer mehr etablieren – ähnlich wie es bereits in den USA erfolgt ist.

## Effektives Konfliktlösungsverfahren

Die zusehende Verrechtlichung aller Lebensbereiche, die Länge der Gerichtsverfahren und deren ungewisser Ausgang führten in den Vereinigten Staaten schon Anfang der Siebzigerjahre zur Entwicklung alternativer Konfliktlösungsverfahren als Grundlage der Mediation. Adrian Schweizer (50) kann die Unzufriedenheit über die juristische Art, Konflikte zu regeln, sehr gut nachvollziehen. Schweizer begann seine berufliche Laufbahn zunächst als Fürsprecher, wie im Kanton Bern Rechtsanwälte genannt werden. „Ich spürte jedoch früh, dass auf diesem Wege für keinen der Beteiligten befriedigende und nachhaltige Lösungen erzielt werden können. Die Parteien einigen sich, wenn es gut kommt, aus Angst oder richterlichem Zwang; die Konflikte selbst bleiben aber im Kopf der Menschen weiter bestehen“, so Schweizer. Er zog für sich die Konsequenzen und ließ sich in den USA Ende der Achtzigerjahre in den Bereichen Coaching und Verhandlungsführung ausbilden, bevor er sich 1990 als Executive Coach selbstständig machte. Er führte bereits Gruppencoaching und ähnlich strukturierte Verfahren durch, ohne damals zu wissen, dass diese Methode in Deutschland einmal „innerbetriebliche Mediation“ genannt werden würde. Nicht zuletzt durch unzählige Veröffentlichungen und Dozententätigkeiten hat sich Adrian Schweizer den Ruf als einer der Pioniere auf dem Gebiet der Mediation im deutschsprachigen Raum erarbeitet. Dabei erinnert sich Schweizer mit einem Schmunzeln an das Unverständnis, das ihm zu

Beginn seiner Selbstständigkeit entgegengebracht wurde. Seinerzeit wurde seine Tätigkeit nicht selten als „wahnsinnig“ abgestempelt. Heute erfreuen sich Mediation und Coaching steigender Beliebtheit, sodass sogar Unternehmensberatungen wie McKinsey neben ihrem Hauptfeld des Consultings auch eine Abteilung für Coaching aufbauen.

Robert Seufert, Geschäftsführer des EUCON - Europäisches Institut für Conflict Management e.V., bestätigt eine steigende, aber noch verhaltene Nachfrage aus allen Branchen nach Wirtschaftsmediation. Adrian Schweizer sieht eine Diskrepanz in der Dynamik der Nachfrage nach Mediation einerseits und Coaching andererseits, da sich Coaching aufgrund der Vertraulichkeit, es gibt fast ausschließlich Einzelgespräche, besser verkaufen lässt. „Wer lässt vor anderen schon gerne die Hosen herunter?“, so Schweizer.

## Vermittlungsgedanke hat Tradition

Mediation ist einfach ausgedrückt eine kooperative Verhandlung, die von einem neutralen Verhandlungsführer geleitet wird. Auch in komplexen, vielschichtigen Konfliktsituationen soll so eine Win-win-Situation für alle Beteiligten geschaffen werden.

Den Vermittlungsgedanken als Mittel zur Beilegung von Konflikten sieht Marcus Hehn, Mitautor des „Handbuch Mediation“, bereits früh verankert. Die Ursprünge reichen für ihn in Westeuropa bereits in den Zeitraum zwischen Zerfall des Weströmischen Reiches und Aufkommen der europäischen Nationalstaaten im 16. Jahrhundert. Einer Zeit der Anpassung, in welcher laut Hehn die Verhandlung die Grundlage des Rechts darstellte. Durch die Etablierung des Rechts und gerichtlicher Entscheidungen rückte die Vermittlung zu Gunsten fremdbestimmter Entscheidungen bei Konflikten in den Hintergrund.

## 30 Tage hart verhandelt

Adrian Schweizer erinnert sich gerne an das Projekt „Fachhochschule Nordwestschweiz“.

Der angedachte Zusammenschluss von 15 Fachhochschulen vier unterschiedlicher Träger-Kantone zu einer gemeinsamen Fachhochschule erschien wegen der Vielzahl der unterschiedlichen Einzelinteressen als Mammutaufgabe und erwies sich für zwei Unternehmensberatungen als unlösbar. Schweizer filterte zunächst aus 10.000 Beteiligten die 240 Personen heraus, auf die es seiner Meinung nach bei dem angedachten Großzusammenschluss ankommen würde. Nach insgesamt 30 Tagen harter Verhandlungsarbeit fanden die Beteiligten eine konstruktive Lösung, die Modellcharakter besitzt und als Vorlage für eine wirtschaftswissenschaftliche Dissertation an der ETH Zürich dient.

## Wirtschaftsmediation als Allheilmittel?

Wirtschaftsmediation – ein Allheilmittel für die Lösung aller Konflikte im Geschäftsleben? „Nein!“ warnt Adrian Schweizer. „Ein Fall ist nur dann für eine Mediation geeignet, wenn die Parteien sich auf dieses Verfahren einlassen und aktiv an der Lösung mitgestalten.“ Voraussetzung sei ein geschärftes Bewusstsein, die Fähigkeit des integralen Denkens sowie der persönliche Glaube, Konfliktsituationen durch Interessenausgleich nachhaltiger lösen zu können als durch Machtausübung oder Recht. „Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, hat ein Mediationsverfahren nur geringe Aussichten auf Erfolg“, urteilt Schweizer. Die Einsicht, dass gerade im Wirtschaftsleben eine rasche, nachhaltige und ressourcenschonende Konfliktlösung ökonomisch betrachtet sinnvoll ist, verbreitet sich jedoch zunehmend.



Adrian Schweizer, Wirtschaftsmediator



## Durchstarter gesucht.

[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

Sie sind Nachwuchsjuristin oder Nachwuchsjurist bzw. Referendarin oder Referendar und auf der Suche nach einem außergewöhnlichen Team? Einem Team, in dem unternehmerisches Denken und Handeln der „rote Faden“ der Beratung sind. Einem Team, in dem das Entwickeln kreativer Lösungen Spaß macht. Einem Team, dem an der langfristigen Zusammenarbeit mit Ihnen gelegen ist und in dem Ihnen klare Karriereperspektiven geboten werden. Dann haben Sie es bei Luther gefunden!

Mit 280 hoch spezialisierten Rechtsanwälten und Steuerberatern an 13 Standorten in Deutschland und mit fünf internationalen Büros ist die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Außerdem gehört Luther dem internationalen Kanzleiverbund PMLG

(Pinsent Masons Luther Group) an und ist das deutsche Mitglied von Taxand, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerpraxen.

Sie haben Ihr Studium mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen und verfügen über eine Promotion und/oder einen LL.M.-Abschluss. Wenn Sie darüber hinaus Engagement, soziale Kompetenz und Unternehmer-Geist mitbringen und die englische Sprache verhandlungssicher beherrschen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, z.Hd. Uwe Dönges, Brückenstraße 2, 50667 Köln, [uwe.doenges@luther-lawfirm.com](mailto:uwe.doenges@luther-lawfirm.com).

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart | Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai, Singapur



# Wer verdient sein Gehalt?

## Eine rechtliche Betrachtung zur Beschränkung von Vorstandsgehältern

■ Patrick Mensel

Die Appelle waren so vielfältig wie eindringlich. Von Bundeskanzlerin Angela Merkel bis zum Staatsoberhaupt Horst Köhler warnen viele vor Maßlosigkeit bei Managergehältern. Es wird für eine „Kultur der Mäßigung“ geworben, bei der Unternehmen und Gesellschaft sich nicht voneinander entfernen, sondern aufeinander zugehen sollten. Stagnierende Gehälter auf der einen und Jahr für Jahr steigende Einkommen auf der anderen Seite führen zu flächendeckendem Unverständnis in der Bevölkerung.

### Offenlegung durch Gesetz

Dass Vorstände von börsennotierten Aktiengesellschaften ihre individuellen Vergütungen angeben müssen, ist im Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen (VorstOG) geregelt, das im Sommer 2005 erlassen wurde. Ziel war es, die Kontrollkompetenz der Aktionäre bzw. der Hauptversammlung zu erweitern. Durch das Mehr an Information sollen die Aktionäre sich über die Angemessenheit der Vorstandsgehälter, die durch den Aufsichtsrat beschlossen werden, selbst ein Bild machen können. Die für jedes einzelne Vorstandsmitglied entschlüsselte Vergütung gibt genauen Aufschluss über erfolgsunabhängige bzw. -abhängige Gehaltsbestandteile und langfristig ausgelegte Komponenten wie Aktienoptionen, wobei Änderungen der Aktienkurse jeweils berücksichtigt werden. Allerdings müssen die Aktionäre dieses Recht nicht wahrnehmen. Bei einer Dreiviertel-Mehrheit in der Hauptversammlung kann auf die individuelle Auflistung auch verzichtet werden.

### Wer verdient was?

Von den zehn Spitzenverdienern im Europa des Jahres 2007 kommen drei Manager aus Deutschland, so das Ergebnis einer Analyse des manager magazin zur Entwicklung der Managergehälter. Mit Wenedin Wiedekind (72,6 Millionen Euro), Vorstandsvorsitzender der Porsche AG, Josef Ackermann (13,83 Millionen Euro), Vorstandschef der Deutschen Bank AG, und Peter Löscher (10,813 Millionen Euro), Vorstandsvorsitzender der Siemens AG,

sind die beiden ersten Plätze und der achte an Deutschland vergeben. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich eine Summe von ca. 560 Millionen Euro, wenn alle Vorstandsgehälter der im Dax gelisteten Unternehmen zusammengezählt werden, eine Steigerung von 6,1 Prozent. Im Vorjahr belief sie sich auf 12,3 Prozent. Durchschnittlich verdiente ein Vorstandsvorsitzender eines Dax-Unternehmens 4,82 Millionen Euro. Im Jahr 2006 waren es 4,287 Millionen Euro.

### Kontrolle: Staat versus Gesellschaft

Ideen, die Auswüchse mancher Managergehälter zu beschränken, gibt es genug. Manche fordern eine gesetzliche Obergrenze der Bezüge. Willkür und Unflexibilität sind dabei aber nur schwer zu beseitigen. Dieses Problem kann am effizientes-

ten immer noch das Unternehmen selbst lösen, insbesondere natürlich der Aufsichtsrat. Die Vergütungsaufgabe könnte aber auch einem neu gegründeten Ausschuss übertragen werden. Gehaltsfragen würden dann einem unabhängigen Gremium anvertraut, ohne die gängige und teilweise auch sinnvolle Praxis ändern zu müssen, direkt von dem Vorstand in den Aufsichtsrat zu wechseln.

Ein Blick ins Ausland zeigt, dass das Problem nicht nur hierzulande existiert und dass durchaus gerechte Beschränkungen auferlegt werden können. In Japan beispielsweise kann ein Vorstandsvorsitzender nicht mehr als das Zwanzigfache des Durchschnittsgehaltes eines in dem Unternehmen Beschäftigten verdienen. Es ist also vor allem das Unternehmen selbst gefragt, einen Weg zu finden, wenn Einzelfallgerechtigkeit und Ausnahmen gewährt werden sollen. (Quellen: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Spiegel Online, manager magazin)

### Die Gehälter der Vorstandsvorsitzenden 2007

Unternehmen	Name	in Euro:					
		Grundvergütung	Tantieme/Jahresbonus	Langfristvergütung	Altersversorgungszuwendungen	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
ADIDAS	Herbert Hainer	1 120 000	1 680 000	1 360 000	215 000	23 000	4 398 000
ALLIANZ	Michael Diekmann	1 050 000	2 046 000	2 080 000	461 000	24 000	5 661 000
BASF	Jürgen Hambrecht	1 100 000	2 800 000	1 172 000	507 000	140 000	5 719 000
BAYER	Werner Wenning	1 074 004	2 168 878	299 173	0	51 104	3 593 159
BMW	Norbert Reithöfer	600 000	3 139 200	0	161 124	15 222	3 915 546
COMMERZBANK	Klaus Peter Müller	760 000	1 876 000	158 000	456 000	84 000	3 334 000
CONTINENTAL	Manfred Wennemer	752 000	1 824 000	1 085 000	633 000	0	4 294 000
DAIMLER	Dieter Zetsche	1 500 000	5 395 000	2 749 989	660 000	369 000	10 673 989
DEUTSCHE BANK	Josef Ackermann	1 150 000	5 883 100	6 796 875	354 291	151 517	14 335 783
DEUTSCHE BÖRSE	Reto Francioni	717 100	1 683 100	883 500	1 213 600	0	4 497 300
DEUTSCHE LUFTHANSA	Wolfgang Mayrhuber	700 000	1 400 000	505 935	500 000	107 847	3 213 782
DEUTSCHE POST	Klaus Zumwinkel	1 499 558	1 226 639	1 527 900	0	57 084	4 311 181
DEUTSCHE POSTBANK	Wolfgang Klein	687 500	797 700	0	184 414	45 700	1 715 314
DEUTSCHE POSTBANK	Wulf von Schimmelmann	555 000	825 000	0	1 623 938	14 600	3 018 538
DEUTSCHE TELEKOM	René Obermann	1 041 667	1 375 000	16 981	745 770	224 480	3 403 898
E.ON	Wulf H. Bernotat	1 240 000	2 880 000	1 164 278	1 493 957	47 241	6 825 476
FMC	Ben Lipps	767 361	1 649 461	1 871 630	0	230 208	4 518 660
HENKEL	Ulrich Lehner	900 000	2 286 300	151 200	15 108	38 300	3 390 908
HYPO REAL ESTATE	Georg Funke	800 000	1 000 000	0	415 000	83 000	2 298 000
INFINEON	Wolfgang Ziebart	1 600 000	0	406 000	2 234 745	36 828	4 277 573
LINDE	Wolfgang Reitzle	1 816 000	4 635 000	1 549 805	94 433	58 035	8 153 273
MAN	Håkan Samuelsson	816 000	1 387 000	1 083 000	365 000	0	3 651 000
MERCK	Karl-Ludwig Kley	Keine individuelle Veröffentlichung					
METRO	Hans-Joachim Körber	833 000	2 044 000	400 000	0	8 000	3 285 000
METRO	Eckhard Cordes	167 000	409 000	0	0	2 000	578 000
MÜNCHNER RÜCK	Nikolaus von Bomhard	864 000	1 588 650	1 686 000	896 366	51 878	5 086 894
RWE	Harry Roels	1 050 000	1 863 000	1 000 000	0	24 000	3 937 000
RWE	Jürgen Großmann	675 000	982 000	0	0	11 000	1 668 000
SAP	Henning Klagemann	Geschäftsbericht wurde noch nicht veröffentlicht					
SIEMENS	Klaus Kleinfeld	1 704 320	1 796 750	2 546 750	805 000	34 208	6 887 028
SIEMENS	Peter Löscher	495 000	604 132	1 604 197	8 780 000	6 774	11 490 103
THYSSEN-KRUPP	Ekkehard D. Schulz	875 000	2 711 000	276 000	568 000	160 000	4 590 000
TUI	Michael Frenzel	1 293 900	2 893 600	290 800	-642 800	0	3 835 500
VOLKSWAGEN	Martin Winterkom	1 225 996	3 700 000	0	0	0	4 925 996
Minimum		167 000	0	0	-643 000	0	578 000
Durchschnitt		982 000	2 080 000	1 021 000	711 000	66 000	4 859 000
Maximum		1 816 000	5 883 000	6 797 000	8 780 000	369 000	14 336 000

Quelle: Towers Perrin



## OZEANDAMPFER ODER SPEED BOAT?

Wenn Sie schneller sein wollen und eine Alternative zur Arbeit in der Großkanzlei suchen, sind Sie bei uns richtig.

Wegner Ullrich Müller-Helle ist ein Spin-Off einer US-amerikanischen Großkanzlei. Wir stellen höchste Ansprüche an die Beratung und Vertretung unserer Mandanten, die ein hochprofessionelles und motiviertes Team von erfahrenen Anwälten in uns gefunden haben.

Wir suchen **Anwälte/Anwältinnen** mit Prädikatsexamina und sehr guten Englischkenntnissen. Sie sind Berufsanfänger oder verfügen über bis zu zwei Jahre Berufserfahrung, die Sie nach Möglichkeit in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Prozessrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht gesammelt haben. Wenn Sie Ihre Promotion während des Berufes abschließen wollen und zunächst ein Teilzeitmodell vor Augen haben, sind wir dafür offen.

Wir suchen außerdem **Referendare/Referendarinnen**, die auf hohem Niveau individuell betreut werden wollen und ihre überdurchschnittlichen Kenntnisse mit einem Prädikatsexamen belegen können.

Auch **Studenten/Studentinnen** höherer Semester, die erste Einblicke in den Anwaltsberuf gewinnen wollen, sind uns willkommen.

Ihr Ansprechpartner: Rechtsanwalt **Thilo Ullrich**

Georgenstraße 24 • 10117 Berlin • T +49 (0)30 - 221 99 46 - 00 • F +49 (0)30 - 221 99 46 - 20 • info@wegnerpartner.de • www.wegnerpartner.de

# Der Allrounder

## Über den Alltag eines Unternehmensjuristen in der Entertainmentbranche

■ *Constantin Körner*

**B**ochum-Wattenscheid ist nicht nur bekannt für die von Diether Krebs besungene kulinarische Köstlichkeit (Currywurst), sondern beherbergt mit der Firma „phenomedia“ auch die Geburtsstätte international erfolgreicher Computerspiele wie „Moorhuhn“ oder „Sven kommt“. Dafür, dass die Moorhühner zumindest in rechtlicher Hinsicht keinen Sturzflug erleiden, zeichnet Volljurist Klaus Forch als „Geschäftsfuehrer legal affairs und Vertrieb“ verantwortlich.

### Geschäftspartner aus allen Zeitzonen

„Grundsätzlich ist er erst einmal lang“, entgegnet Forch schmunzelnd auf die Frage nach einem typischen Arbeitstag von ihm und führt aus: „Zum Einstieg findet die Rücksprache mit meinen Mitarbeitern in der Rechtsabteilung statt und die individuellen Aufgaben werden verteilt. Abhängig von den Zeitzonen erfolgt vormittags der Kontakt zu asiatischen und europäischen Partnern, am Abend zu jenen in den USA. Immer gegen Abend steht die Rückkopplung mit meinen Mitarbeitern an, was die delegierten Aufgaben angeht. Hinzu kommt mindestens einmal pro Woche ein Vertriebsmeeting. Lediglich einen relativ geringen Anteil meiner Tätigkeit machen streitige Verfahren aus.“

Aufgabendelegation an Mitarbeiter, Vertriebsmeetings, Kontakt zu Geschäftspartnern aus der ganzen Welt – was heißt das konkret? „Zu meinen Kernaufgaben gehören juristische Vertragsverhandlungen und die Vertragsgestaltung mit sämtlichen Zulieferern – vom Programmierer über den Grafiker bis hin zum Konsolenhersteller sowie natürlich mit den Kunden im In- und Ausland“, zählt Forch auf und ergänzt: „Die Entwicklungsabteilung oder der Vertrieb treten mit standardisiert erfassten Rahmen-Parameter zur Vertragsgestaltung an die Rechtsabteilung heran. Wenn wir die vertragsgebende Partei sind, kann ich auf Vertragsstandards zugreifen. Wenn die Gegenseite es ist, dann ist jeweils der komplette Vertrag zu prüfen. Dabei verwenden wir regelmäßig keine traditionellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Generell sind etwa 60% der Verträge in englischer Sprache, wobei die Kommunikation fast



„Praktisches Denken, fundiertes Wissen und Kommunikationsfähigkeit“ – Klaus Forch über Grundvoraussetzungen für jeden Wirtschaftsrechtler

zur Hälfte ausschließlich per Email erfolgt.“ Ein weiteres Aufgabenfeld macht das Markenrecht aus: „Durch die Rechtsabteilung, regelmäßig durch Referendare in der Wahlstation und Studenten in der praktischen Studienzeit, werden unsere rund 50 Marken angemeldet und Kollisionen bei Neuanmeldungen vorab geprüft.“

### Internet gewinnt weiter an Bedeutung

Da auch in der Spielebranche das Internet gegenüber den klassischen Vertriebskanälen weiter an Bedeutung gewinnt, birgt dies neue juristische Herausforderungen. „Aus unserer Sicht im Wesentlichen die Herausforderung der Klärung, wie praktisch am effizientesten Rechte territorial begrenzt erteilt werden können. Zudem gewinnt die Frage der Altersklassifizierung von digitalen Inhalten (unabhängige Selbstkontrolle im Internet) zunehmend an Relevanz. Für die phenomedia, als Publisher von familientauglichen Inhalten, sehen wir hier große Chancen, uns sehr positiv belegt zu positionieren“, ist sich Forch sicher.

Nach beruflichen Stationen als Unternehmensjurist in der Möbelbranche und bei einer Reederei steht für ihn der Reiz seiner heutigen Tätigkeit fest: „Interaktive

Spiele sind die Schnittstelle zwischen Print, Film, Fernsehen und Musik. Entsprechend vielschichtig sind die juristischen Aufgabenstellungen. Zugleich bietet die Arbeit einen umfangreichen Austausch mit künstlerisch kreativen Menschen, so dass zu dem interessanten Part des Medienrechts auch innovative Produkt- und Vertriebsideen mit mir ausgetauscht werden.“

### Juristische Selbsterhaltung

Innovativ wollen sich unter dem Einfluss der neuen Medien zunehmend auch der Gesetzgeber und die Gerichte zeigen. Ein Trend, den Forch durchaus kritisch bewertet: „Vielfach wäre weniger sicher hilfreicher als mehr. Natürlich muss die Legislative angemessen z.B. auf technische Neuerungen juristisch reagieren. Vor 20 Jahren waren Fragestellungen, wie es sich mit Urheberrechten an Werken bei einer Nutzung im Internet verhält, sicher nicht auf der Agenda. Ich glaube aber, dass bei einer konsequenten und einheitlichen Rechtsprechung bzgl. analoger Anwendung bestehender Gesetze auf technische Innovationen nicht immer neue Gesetze erforderlich wären. Gerade bei Nicht-Juristen in der Wirtschaft drängt sich hier häufig der Verdacht auf, dass hier ein Prozess der juristischen Selbsterhaltung stattfindet.“ Und was muss ein Jurist mitbringen, um sich im Wirtschaftsleben zu bewähren? „Praktisches Denken, fundiertes Wissen und Kommunikationsfähigkeit sind Grundvoraussetzungen, die mitgebracht werden müssen. Denn Fragestellungen müssen schnell und so beantwortet werden können, dass der Fragesteller versteht, worum es geht. Eine Auflistung von herrschender Meinung, Mindermeinung eins und Mindermeinung zwei ohne Lösungsvorschlag hilft keinem Vertriebsleiter oder Entwicklungsleiter, zu einer Entscheidung zu kommen. Wir müssen Lösungsvorschläge anbieten, die dem Fragenden helfen, juristisch abgesichert zu Entscheidungen zu kommen“, formuliert er abschließend sein Einmaleins für jeden Wirtschaftsrechtler.

### Informationen

[www.einfach-spielen.de](http://www.einfach-spielen.de)

Gleiss Lutz

## PERSPEKTIVE WECHSELN

Manches ist anders, als es auf den ersten Blick scheint. Genauer hinzuschauen, nicht die erstbeste Lösung für die beste zu halten, setzt kritisches und kreatives Denken voraus. Ist Anwalt ein kreativer Beruf? Der genaue Blick wie auch der Perspektivenwechsel gehören zu unserem Handwerkszeug. Insofern ist Anwalt ein außerordentlich kreativer Beruf. Zumindest bei Gleiss Lutz. Wir laden Sie herzlich ein zu unserem

## Workshop „Kreativ im Recht“

*Am 07. und 08. November 2008 in Frankfurt*

Lernen Sie uns und unsere tägliche Arbeit kennen. Sie erleben hautnah die Arbeitsprozesse in einer Wirtschaftskanzlei. Sie sind nicht Zuhörer, sondern erarbeiten anhand eines konkreten Falles ein Konzept für eine Unternehmenstransaktion. Außerdem zeigen Sie als Verhandlungsführer in einem Planspiel Ihr Geschick: Wer erzielt mit Kreativität und guter Argumentation das beste Ergebnis?

Für zwei Tage heißen wir Sie in unserem Frankfurter Büro willkommen. Wir sorgen für die Übernahme der Reisekosten, die Unterbringung und ein kurzweiliges Rahmenprogramm.

Für die Teilnahme am Workshop setzen wir einen überdurchschnittlichen Studienabschluss voraus (1. und gegebenenfalls 2. Staatsexamen mindestens vollbefriedigend). Der Teilnehmerkreis ist begrenzt.

Bitte bewerben Sie sich mit

- Anschreiben
- ausführlichem Lebenslauf
- Kopien der bisherigen wesentlichen Beurteilungen, Zeugnisse etc.

**Bis zum 15. Oktober 2008**

*“... von Mandanten wie Wettbewerbern hoch anerkannte Qualität der Beratung ...”*  
JUVE Handbuch 2008

*“... top-notch firm ...”*  
Chambers Europe 2007

*“Kanzlei des Jahres für Gesellschaftsrecht”*  
JUVE Handbuch 2006

*“Gleiss Lutz’ commitment to quality and efficiency makes it a key destination for blue chip clients”*  
Chambers Global 2005

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:**

**Gleiss Lutz**

Dr. Doris-Maria Schuster  
Mendelssohnstraße 87  
60325 Frankfurt am Main  
T +49 69 955 14-634  
doris-maria.schuster@gleisslutz.com

**[www.gleisslutz.com](http://www.gleisslutz.com)**



Gleiss Lutz in association with  
Herbert Smith and Stibbe

# Eine aufregende Sache!

## Wahlstation bei Norton Rose LLP in London

■ Patrick Löffler

Wie alle Referendare stand auch ich vor der Frage, wie ich die Wahlstation gestalten sollte? Ist es besser, den Schwerpunkt auf das Lernen für die mündliche Prüfung zu legen oder etwas Spannendes auszutesten und dabei auch die immer gern gesehene Auslandserfahrung zu erwerben. Die Wahl wurde mir leicht gemacht. Während meiner Anwaltsstation im Frankfurter Büro von Norton Rose erfuhr ich von der Möglichkeit, sich für die Wahlstation im Londoner Büro zu bewerben. Das tat ich dann und traf damit eine Entscheidung, die ich nicht bereue und die ich nur empfehlen kann!

Die Kanzlei wurde 1792 gegründet und hat ihren Stammsitz in London sowie Niederlassungen in ganz Europa, im mittleren Osten und in Asien. Sie ist in Deutschland in Frankfurt und München vertreten. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Anwälte auf über 1200, ca. 100 davon in Deutschland. Noch während der Anwaltsstation bewarb ich mich für das Programm. Bei dem einstündigen Telefoninterview mit drei englischen Anwälten hatte ich dann die Chance, einen ersten Kontakt zu den Teammitgliedern herzustellen und spezielle Fragen zu der Arbeit vor Ort zu stellen. Die Zusage und das weitere organisatorische Prozedere waren innerhalb kürzester Zeit unter Dach und Fach. Ich bekam ein Gehalt zu marktüblichen Konditionen und einen Wohnkostenzuschuss. Zusätzlich wurden die Kosten für Hin- und Rückflug übernommen. Erst vor Ort startete ich meine Wohnungssuche auf dem schnelllebigen Londoner Wohnungsmarkt. Man mietet in der Regel wochenweise, da langfristige Planung unüblich ist. Sehr entgegen kam mir,



Patrick Löffler, Rechtsanwalt, Dipl.-Betr.(BA) ist seit Juni 2008 Associate im Frankfurter Büro von Norton Rose.

dass Norton Rose für die erste Woche ein Apartment zur Verfügung stellte.

Verständlich, dass so ein Stationsplatz bei Referendaren sehr begehrt ist. Die Kombination aus Lerneffekt, Einbindung in das Tagesgeschäft und vielleicht noch die Aussicht auf eine spätere Anstellung ist verlockend. Es ist ein großer Vorteil, dass ein deutscher Anwalt dort als Ansprechperson die Brücke zwischen deutscher Bürokratie und englischer Praxis zu managen weiß. Für englische Anwälte ist das deutsche Referendarsystem nämlich ein Buch mit sieben Siegeln.

### Schnell in Arbeitsalltag eingebunden

Auch wenn Norton Rose nach meiner Anwaltsstation im Frankfurter Büro keine bloße Nummer im Großkanzleischwungel mehr war, so hatte ich am ersten Tag doch etwas weiche Knie. Die Kanzlei ist im Frühjahr 2007 auf die Südseite der Themse umgezogen und befindet sich gegenüber dem Tower in einem von Norman Foster gestalteten Gebäude. Ich arbeitete im 6. Stock, mit einem auf die Tower Bridge ausgerichteten Blick (siehe Foto). Im Erdgeschoss befindet sich eine große eigene Kantine, die gutes Essen zu erschwinglichen Preisen anbietet. Aber auch in und um „More London“ hat sich in den vergangenen Jahren das Viertel zu einem Insider-tipp entwickelt. Borough-Market und einige traditionelle Pubs sind direkt um die Ecke, um mit Kollegen abends noch ein Bier trinken zu können.

Schnell war ich in den Arbeitsalltag meiner Abteilung, die als International

Securities Group firmiert, mit eingebunden, d.h. Bürobeginn zwischen 9.00 und 9.30 Uhr bis abends zwischen 19.30 und 21.00 Uhr, je nach Arbeitsanfall und Dringlichkeit. Das Aufgabenfeld der Abteilung umfasst die Gebiete „Debt Capital Markets“, „Derivatives“, „Structured Finance/Securitisation“ und das sich rasch entwickelnde Gebiet „Islamic Finance“.

### Bunte Mischung

So bunt gemischt wie die Aufgabenfelder sind, so vielfältig sind auch die Nationalitäten der zum großen Teil noch sehr jungen Anwälte. Neben Associates aus den ehemaligen Commonwealth-Staaten kamen sie auch aus Japan, Korea, USA, Nigeria, Libanon, Israel, Frankreich, Griechenland und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Diese internationale Mischung war sehr spannend, sei es in der täglichen Arbeit, wie aber auch beim gemeinsamen Mittagessen oder auch bei Unternehmungen außerhalb des Kanzleialltags.

Meine Tätigkeit empfand ich als äußerst interessant und angenehm. Es mag für deutsche Verhältnisse auf den ersten Blick verwundern, dass zwei Anwälte sich ein Büro teilen. Für mich war aber gerade das ein Glücksfall. Zum einen war eine Ansprechperson immer vorhanden, zum anderen fühlte ich mich sofort in das Team integriert und bekam einzelne Aufgaben selbstständig übertragen. Sicherlich hilfreich ist wirtschaftliches Verständnis, denn das Themenfeld ist so speziell, dass man anfänglich nur wenig klassisches Jura von der Uni wieder findet. Auch ist die Sprachbarriere nicht zu unterschätzen, denn auch trotz sehr guter Englischkenntnisse lernt man die speziellen Fachbegriffe in der Regel erst mit den einzelnen Aufgaben.

Dass Einsatz belohnt wird, hat sich in meinem Fall bestätigt. Ich habe noch während der Station ein Einstiegsangebot aus dem Frankfurter Büro erhalten.

### Informationen

www.nortonrose.com  
Magdalena.Gies@nortonrose.com  
Martina.Magerstaedt@nortonrose.com



Die Tower Bridge in London

# Auf Einsteiger

## Von Anfang an mittendrin.

Wir sind spezialisiert auf die umfassende wirtschaftsrechtliche Beratung von Unternehmen und Unternehmern. Durch persönliche und individuelle Beratung erarbeiten wir praktikable, nachhaltige und kreative Lösungen. Dabei knüpfen wir an eine 100-jährige Tradition erfolgreicher Rechtsberatung an.

Unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bieten wir eine exzellente Ausbildung durch international erfahrene Rechtsanwälte. Sie arbeiten mit uns an komplexen wirtschaftsrechtlichen Themen, haben dabei direkten Kontakt mit unseren weltweit tätigen Mandanten und bewähren sich als verantwortungsbewusstes Mitglied in Ihrem Team. Eine gute Arbeitsatmosphäre mit persönlicher Anbindung an Ihren Leitpartner sowie eine überdurchschnittliche Vergütung sind für uns selbstverständlich.

Ihr Weg zu uns beginnt bei

[WWW.OPPENHOFF.EU](http://WWW.OPPENHOFF.EU)

OPPENHOFF & PARTNER

---

Rechtsanwälte

# „Networking“ für Unternehmensjuristen

Auf dem zweiten „Syndikus Summit“ 2008 in Frankfurt am Main

■ Pinar Karacinar

Es gibt eine Vielzahl von Berufsmöglichkeiten für Juristen. Neben der klassischen Betätigung als Rechtsanwalt sind viele als Syndikusanwälte in Unternehmen beschäftigt. Doch die Tätigkeit vieler Unternehmensjuristen wird in Zeiten zunehmender Internationalisierung und dem Zusammenwachsen Europas strukturell verändert und erschwert. Neben den klassischen juristischen Problemstellungen gewinnen auch Fragen der Kosten, Organisation und Strukturierung zunehmend an Bedeutung.

Mit dieser Thematik befasste sich der von der Fachzeitschrift „Betriebs-Berater“ veranstaltete „Syndikus Summit 2008“. Die Veranstaltung zielte darauf ab, die teilnehmenden Syndikusanwälte in kurzen und informativen Beiträgen möglichst umfassend und detailliert über künftige Entwicklungen zu informieren.

„Unser Konzept ist es, einen Überblick über die Trends der wichtigsten Themen, die Syndikusanwälte berühren, zu verschaffen“, begrüßte Udo Reuß, Chefredakteur des „Betriebs-Beraters“, die fast 100 Teilnehmer des zweiten Syndikus-Summit am 19. Juni in der Villa Kennedy in Frankfurt am Main.

## Verändertes Tätigkeitsfeld

Das sich wandelnde Berufsbild der Unternehmensjuristen mit Fokus auf die zunehmende Internationalisierung wurde von Dr. Alexander Oehmichen, Chief Legal Officer bei der STADA Arzneimittel AG, angesprochen. Er legte dar, dass das veränderte Tätigkeitsfeld gerade auch interkulturelle Kompetenzen erfordere. So müsse ein General Counsel nicht nur als Berater, sondern auch gleichermaßen als Moderator und Kommunikator in einer internationalen Organisation agieren.

## Von der Rechtsabteilung ins Management

Wie man den Karrieresprung aus einer Rechtsabteilung ins Management schaffen kann, erklärte Dr. Heiko Beck, Vorstandsmitglied der Commerz Real AG. Beck selbst hat diesen Sprung in den Vorstand gemeistert, so dass er aus seiner eigenen Praxis berichten und Tipps geben konnte.



Das Auditorium lauscht gespannt.

Er berichtete aus seinem Erfahrungsschatz und beschrieb die Entwicklungsmöglichkeiten von Unternehmensjuristen. Obwohl die Zahl der Juristen in Vorständen in den letzten zehn Jahren gesunken sei, prophezeite Beck, dass diese in Zukunft wieder steigen werde. Unternehmen müssten sich auf immer komplexere und spezieller werdende Wirtschaftstätigkeiten einstellen, so dass für die Lösung komplizierter und themenübergreifender Sachverhalte gerade die Fähigkeiten des als Generalist tätigen Rechtsanwalts wieder relevant würden.

Wer eine Karriere im Management ins Auge gefasst hat, sollte Beck zufolge Themenschwerpunkte besetzen und vor allem betriebswirtschaftliches Grundwissen aufbauen. „Hier bestehen neue Chancen für Juristen“, teilte er den Zuhörern mit.

## Verdienst- und Karrieremöglichkeiten

Was für Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten Hausjuristen haben und wie viel sie im Marktvergleich verdienen, war der zentrale Untersuchungsgegenstand der Unternehmensberatung Towers Perrin. In einer Vergütungsstudie stellte sie die unterschiedlichen Gehälter der Syndizi in verschiedenen Branchen dar. Dabei kam heraus, dass es zwischen verschiedenen Branchen eklatante Gehaltsunterschiede gibt. Die Gehaltsexpertin Anna Wiestler erklärte, dass der Analyse von Towers Per-

rin zufolge zum Beispiel Senior Experts im Bankenbereich beinahe das Doppelte wie ihre Kollegen aus der Telekommunikationsbranche verdienen.

## Markenpiraterie durch Internationalisierung

Eine weitere Schwierigkeit der zunehmenden Internationalisierung ist der weltweite Bedeutungszuwachs von Marken. Markenprodukte ziehen weltweit immer mehr Konsumenten an. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Produktpiraterie immer größere Ausmaße annimmt. „Schätzungen zufolge liegt sie zwischen 7 % und 10 % des Welthandels“, so Reiner Hansert, Director Intellectual Property bei Beiersdorf AG. Er erklärte, wie Strategien in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung erarbeitet werden, um gegen die Produktpiraterie vorzugehen. Kernziel bei der Beiersdorf AG sei es, Produktionsstätten ausfindig zu machen und Razzien durchzuführen.

Fazit: In diesen und zahlreichen weiteren Vorträgen erhielten die Teilnehmer des „Syndikus Summit“ praxisrelevante Tipps und Anregungen von Experten, die für den Arbeitsalltag eines Unternehmensjuristen wichtig sind. Neben den fachlichen Vorträgen knüpften viele Teilnehmer untereinander neue Kontakte, so dass auch der von den Veranstaltern ausdrücklich gewollte Aspekt des „Networkings“ nicht zu kurz kam.



## Weltklasse.

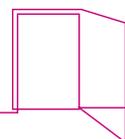
### **Rechtsanwälte (m/w) Bank- und Kapitalmarktrecht in Frankfurt am Main**

Wer zu den Besten gehört, stellt mit Recht höchste Ansprüche an seinen Arbeitgeber: herausfordernde Beratungsarbeit, eine erstklassige Reputation und internationale Entwicklungsmöglichkeiten.

Unsere Teams beraten international agierende Banken, Investoren und andere Finanzmarktteilnehmer bei komplexen Transaktionen und Fragestellungen.

Wir suchen Persönlichkeiten, die zu uns passen.

Christiane Nißl  
Human Resources  
+49 69 71003 341  
christiane.nissl@linklaters.com



# Kleinkanzlei groß im Geschäft

Zu Gast bei Dorenz & Ströll in Köln

■ *Inessa Molitor*

**W**er Unternehmen wie die VOX Film- und Fernsehgesellschaft mbH, RTL Enterprises GmbH oder Prominenz in persona von Günther Jauch zu seiner Mandantschaft zählt, beweist: Kanzleigröße definiert sich weniger über Quantität als vielmehr über Qualität!

Dorenz & Ströll Rechtsanwälte ist eine mittelständische Sozietät im Kölner Norden. Dennoch hat die Medien- und Markenrechtskanzlei einiges zu bieten. So gibt Brien Dorenz, einer der Gründungspartner, zu verstehen, dass es im Vergleich zu Großkanzleien erhebliche Vorteile haben kann, weniger pompös aufgestellt zu sein: „In einer Sozietät wie der unsrigen ist man als praktizierender Rechtsanwalt inmitten des Geschehens.“ Insbesondere für Jungjuristen sei dies ein nicht zu unterschätzender Bonus im Vergleich zur typischen Großkanzlei. Dort beginnen die frisch examinierten Juristen als Freshmen auf unterster Ebene. Es folgen Lehrjahre als Junior-, später als Senior Associate. Der Weg zum Partnerstatus ist lang und steinig und die meisten erreichen ihn wohl trotz hervorragender Examina und guter Arbeit nie. „Bei uns besteht die Möglichkeit, die anwaltliche Tätigkeit von der Pike auf, also mit allem was dazu gehört, auszuüben.“ Dies betreffe vor allem den direkten Mandantenkontakt, insbesondere Termine persönlich wahrzunehmen und selbstständig zu arbeiten. In Kanzleien mit weit mehr als 50 Rechtsanwälten arbeiten vor allem Berufsanfänger den Partnern lediglich zu. Bei einem Arbeitstag nicht selten unter 16 Stunden sei es daher nicht verwunderlich, dass sich Frustration breit mache.

## Es gibt kein gut oder schlecht

Die Entscheidung für oder gegen die Tätigkeit in einer Groß- oder mittelständigen



Rechtsanwalt Brien Dorenz

schen Kanzlei könne man allerdings nicht pauschal beantworten. „Es muss halt einfach passen“, bringt Dorenz es auf den Punkt. Dies gelte vor allem auch im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld im Bereich der Medien. „Diese Branche ist schon speziell. Es ist zwar ein sehr professioneller, aber in gewisser Weise auch unspektakulärer und lockerer Umgang miteinander,“ erläutert Dorenz seine Sicht auf die Vorteile als Medienrechtler, der seine Termine selbst auch schon mal in Jeans und nicht mit Schlips und Kragen wahrnimmt. Ob die Kollegen in spe in die Medien-, insbesondere die TV-Branche passen, werde bei Dorenz & Ströll jedenfalls nicht allein anhand der Examensnoten entschieden. Wenn sich jemand mit „ausreichend“ bewerbe, löse dies zwar keine Begeisterungstürme aus, aber die Aussonderung der Bewerbungsunterlagen müsse deswegen auch nicht notwendigerweise erfolgen. „In Bezug auf den Termin im Staatsexamen kann man halt einfach auch Pech haben, dann folgt am Ende schnell nur ein „ausreichend“. Aber immerhin gebe es ja zwei staatliche Prüfungen und da muss ein Ausrutscher nicht zwangsläufig gravierend ins Gewicht fallen. Eine gewisse Aussagekraft spricht Dorenz den Examensergebnissen allerdings schon zu: „Wir

nehmen für uns und unsere Mandanten in Anspruch, hochwertige Beratung zu leisten und dafür ist es einfach erforderlich, ein guter Jurist zu sein.“ Daneben sei die Praxisnähe mindestens genauso wichtig, nicht zuletzt, weil die Menschen in dieser Branche einen bestimmten Schlag verkörpern.

## (Unjuristische) Praxiserfahrung

Berufsanfängern, die mit der Sparte Medien, insbesondere der Fernsehlandschaft liebäugeln, rät Dorenz in erster Linie, Praxiserfahrung zu sammeln. Diese sollte sogar fernab vom juristischen Alltag liegen. „Ich würde ambitionierten Nachwuchsjuristen raten, erstmal in einem TV-Sender unterzukommen, und zwar vorrangig in einer Redaktion oder in einer anderen nicht-juristischen Sparte. In die Rechtsabteilung komme man vermutlich früh genug. Viel wichtiger sei es aber zu erfahren, wie ein Fernsehsender funktioniert. Dorenz weiß, wovon er spricht, schließlich hat der heute 40-Jährige bei den Kölner Privatsendern RTL und VOX selbst Inhouse-Erfahrung sammeln können. Heute kümmert sich der bekennende 1. FC Köln-Fan vornehmlich um Lizensierungen im Bereich Film, Fernsehen und Musik und das auch über die Landesgrenzen hinaus. So gibt es insbesondere im Bereich Musik und Film internationale Kontakte. „Viele Musiker, die im Bereich Film- und Werbemusik tätig sind, produzieren ihre Einspieler in den USA. Ohne fundierte Englischkenntnisse wäre eine Beratung hier nicht möglich.“ Auch Peter Ströll, neben Dorenz weiterer Gründungspartner und für den markenrechtlichen Bereich tätig, meldet Marken weit über die Grenzen hinaus an. „Englisch ist auf jeden Fall ein Thema.“ Nicht zuletzt deswegen rät Dorenz Jura-Absolventen auch zum Auslandsaufenthalt. Alles in allem müssten die möglichen Kollegen in spe wohl ein facettenreiches Gesamtbild abgeben, interessant, spannend und vielleicht auch ein bisschen speziell, eben ganz so wie die Medienbranche.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)  
ASSESSOR-REFERENT IUR. (FSH)**

**Fernstudiengänge, 4–7 Semester**

FSH, Science-Park 2, 66123 Saarbrücken,  
Tel. 06 81/390 52-63, Fax. 39 04-620, [www.e-FSH.de](http://www.e-FSH.de)

## Informationen

<http://www.ds-recht.de>

# WEIL GOTSHAL

Austin • Boston • Budapest • Dallas • Hong Kong • Houston • London • Miami • München • New York • Paris • Peking • Prag • Providence • Shanghai • Silicon Valley • Warschau • Washington, DC • Wilmington



Für den weiteren Ausbau unserer Büros in **Frankfurt und München** suchen wir ab sofort oder später für die Rechtsgebiete

- **Corporate/Private Equity**
- **Corporate/Mergers & Acquisition**
- **Corporate/Restructuring**
- **Litigation**

engagierte und hochqualifizierte

**Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte** sowie  
**Rechtsreferendarinnen / Rechtsreferendare.**

## **Frankfurt:**

### **z.H. Stephan Grauke**

Skyper  
Taanusanlage 1  
60329 Frankfurt am Main  
Tel: +49 69 21 659-600  
Fax: +49 69 21 659-699  
E-Mail: wgm.frankfurt@weil.com

## **München:**

### **z.H. Dr. Thomas Schmid**

Maximilianhöfe  
Maximilianstraße 13  
80539 München  
Tel: +49 89 24 24 3-0  
Fax: +49 89 24 24 3-399  
E-mail: wgm.munich@weil.com

Unsere Teams aus erfahrenen Kolleginnen und Kollegen betreuen anspruchsvolle, international tätige Mandanten, die häufig zu den bedeutendsten Unternehmen ihrer Branche gehören.

Standortübergreifende Zusammenarbeit ist für uns als weltweit präsente Sozietät selbstverständlich. Flache Hierarchien und eine offene Informationspolitik sind der Garant für eine schnelle und zuverlässige Bereitstellung unseres Know-hows – dort, wo unsere Mandanten es brauchen.

Sie haben gute Englischkenntnisse und Prädikatsexamina. Sie treten sicher und überzeugend auf und verfügen über ein ausgeprägtes wirtschaftliches Verständnis.

**Dann bewerben Sie sich bei uns,  
wir freuen uns auf Sie!**

**justament** Assessor Skripten

Schroeder/Formann

**Die strafrechtliche  
Assessorklausur  
aus der Sicht  
des Staatsanwaltes**

Umfang 106 Seiten

Preis € 24,80

ISBN 978-3-93 62 32-99-8

Die ideale Vorbereitung für die Assessor-klausur im Strafrecht: Das Skript deckt das gesamt klausurrelevante Wissen ab – vom materiell-rechtlichen und prozes-sualen Gutachten bis zum Entwurf von Anklageschrift und Strafbefehl.

Zahlreiche Formulierungsbeispiele und klausurtaktische Erwägungen runden das Bild ab.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

**030/81 45 06-22**

Name, Vorname

Firma

Straße

Telefon

Fax

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Telefon: 030/81 45 06-0  
info@lexxion.de · www.lexxion.de

DER JURISTISCHE VERLAG

**lexxion**

BERLIN

**Dr. Thomas Claer empfiehlt:  
Eheleute-Report**

Was Päpste streng verschlossen hielten

Das Mittelalter, also jene Epoche relativ historischer Ereignisarmut, die eine um Übersichtlichkeit bemühte westliche Geschichtsschreibung auf etwa 500 bis 1500 nach Christi Geburt datierte, wird gemeinhin als finster angesehen. Auch das Spätmittelalter gilt uns heute noch als rückständig, was die weit verbreitete Vorstellung einschließt, im Geschlechtsleben der mittelalterlichen Frauen und Männer habe Puritanismus vorgeherrscht und das Verhältnis zwischen Eheleuten und Liebespaaren sei von Prüderie beherrscht gewesen. Diese Annahme jedoch wird durch die hier zu besprechende Publikation des emeritierten Züricher Historikers Ludwig Schmugge, „Ehen vor Gericht“, maßgeblich erschüttert. In einer Mischung aus erzählender Darstellung, Statistik und umfassender Analyse des sozialen und rechtlichen Hintergrundes berichtet er von mehr als 6.000 Bittschriften deutschsprachiger Eheleute an den Papst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die in den vatikanischen Geheimarchiven entdeckt wurden. Bis zum Jahre 1913 schlummerten diese Quellen in vergessenen und vermauerten Räumen des Vatikans, blieben dann weitere 70 Jahre für die Benutzung gesperrt und sind erst seit 1983 der Forschung zugänglich.

Jeder Verfasser dieser Bittschriften hatte seinerzeit in irgendeiner Weise gegen das Kirchenrecht verstoßen und war in der Folge oft sozial diskriminiert. Daher baten die Betroffenen den Heiligen Vater um Gnade und erhielten von ihm zumeist Absolution und Dispens. (Im Vergeben kleinerer Sünden war die katholische Kirche schon immer großzügig.) Seit dem 13. Jahrhundert konnten die Päpste die steigende Flut von Anträgen (es sollen mehrere Dutzend pro Tag gewesen sein) aber nicht mehr alleine bewältigen, und so übertrug man die Bearbeitung auf ein eigenes Amt, die Pönitentiarie, die sich im 15. Jahrhundert als zentraler Gerichtshof der römischen Kirche für Buß-, Beicht- und Gnadensachen zu einer veritablen Behörde ausweitete. Dort wirkten gegen Ende des Mittelalters über 200 Mitarbeiter unter

Leitung eines Kardinals. Und die Sachbearbeiter sahen sich Fällen wie diesem gegenüber, der ursprünglich 1456 am Churer Ehegericht verhandelt worden war: Magdalena aus Schiers, 20 Jahre alt, hatte Klage gegen ihren Mann Bartholomeus, 18 Jahre alt, erhoben. Der Mann verlangte die Mitgift seiner Frau. Sie behauptete jedoch, er sei nicht ihr legitimer Ehemann, denn er sei impotent und habe die Ehe mit ihr nie vollzogen, weshalb sie ihn bald nach der Hochzeit verlassen habe. Sie stellte den Antrag auf Scheidung. Bartholomeus jedoch sagte aus, sich „im Verkehr mit anderen Frauen als potent erwiesen zu haben, wenn auch nicht immer und auf jede Weise“. „Wenn die Klägerin auf dem Rücken liegt, kann ich den Akt nicht vollziehen“, fährt er fort, „aber auf der Seite liegend geht es“ (S.159 f.).

Aus diesem und zahlreichen anderen Fällen, in denen selten ein Blatt vor den Mund genommen wird, ergibt sich ein buntes Panorama der Epoche, in welcher man, so der Verfasser, eine „lockere Sexualpraxis“ feststellen könne, die durchaus moderne Züge aufweise. Es ergebe sich der Eindruck eines „vielfach unverklemmten sexuellen Umgangs zwischen den Geschlechtern“, der offenbar auch vor der Ehe in allen Schichten der Bevölkerung praktiziert worden sei. Auch sei das Zusammenleben von Paaren ohne Tauschein weit verbreitet gewesen.

Ganz so streng und finster kann es also damals gar nicht gewesen sein, denkt man sich. Vielleicht liegt die Finsternis aber gerade darin, dass solche Fragen überhaupt die Gerichte beschäftigt haben.

**Ludwig Schmugge  
Ehen vor Gericht**

Paare der Renaissance vor dem Papst

Berlin University Press  
2008, 291 S.

€ 44,90

ISBN-10: 3-94 04 32-23-7

## Am Ziel vorbei!

■ Constantin Körner

Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Recht hält selten, was es verspricht. Es hängt von Menschen ab, und die können irren – solche Volksweisheiten aus der Mottenkiste macht Rolf Lamprecht in seinem Spiegel-Buch „Die Lebenslüge der Juristen – warum Recht nicht gerecht ist“ zum roten Faden für eine Generalabrechnung mit den deutschen Gerichten. Ab 1968 war er für beachtliche 30 Jahre Spiegel-Korrespondent bei den obersten Gerichtshöfen und schrieb schon seine Doktorarbeit über das Bundesverfassungsgericht. Zudem gehörte er zu den Mitbegründern der Justizpressekonferenz, deren Vorsitzender er über viele Jahre war. Nach eigenen Angaben will er mit seinem Werk erklären, weshalb Recht nur die Summe vieler Teilwahrheiten ist, wie es entsteht und wieder vergeht. Und es soll verraten, was Richter zu leisten vermögen und wo sie zum Scheitern verurteilt sind. So lässt er in zwanzig Kapiteln mit Überschriften wie „Zauberer in Robe“, „Halbgötter in Rot“ oder „Mit der Hohnadel ins Rückenmark“ Urteile zu Konflikten mit Behörden über private Fehden und Vaterschaftstests bis hin zu Sterbehilfe Revue passieren – und spart dabei nicht an Kritik an den beteiligten Richtern. Zwar bietet die Lektüre einen interessanten Einblick in die Hintergründe höchstrichterlicher Urteile der letzten Jahrzehnte, die die Öffentlichkeit und Medien in Atem hielten. Aber es bleibt dem Leser verborgen, warum es Lamprecht scheinbar für so allgemeingültig hält, dass Richter irren und der Bürger somit nicht zu seinem Recht kommt.

Rolf Lamprecht  
**Die Lebenslüge der Juristen**

Warum Recht nicht gerecht ist

Ein Spiegel-Buch,  
Gebundenes Buch,  
272 S., 13,5 x 21,5 cm

€ 19,95

ISBN: 978-3-421043-44-3



## Gelungener Rundumschlag

■ Constantin Körner

Spätestens die Einführung der neuen Fachanwaltschaften für Urheber- und Medienrecht sowie für Informations-technologie-Recht hat die zunehmende Bedeutung des Medien-, IT- und Urheberrechts auch für die juristische Arbeit wieder einmal unterstrichen. Dabei besteht die besondere Herausforderung für die Beratungspraxis darin, die Kenntnisse dieser Rechtsgebiete im stetigen Wandel miteinander zu verzahnen. Dieser Aufgabe stellt sich das Handbuch des Autorenteam um Herausgeber Prof. Dr. Schwartmann, dem Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, und will so alle praxisrelevanten Probleme des Medien-, IT- und Urheberrechts abdecken. Inhaltlich orientiert es sich streng an den Erfordernissen der Unternehmens- und Beratungspraxis anhand der Curricula der neuen Fachanwaltsord-

nungen. So enthält das Werk zu jedem Rechtsgebiet plakative Beispiele aus der Praxis und veranschaulicht die Zusammenhänge durch zahlreiche Tabellen und Diagramme etwa im Kapitel zum Film- und Fernsehvertragsrechts sowie Musikrecht. Dabei überzeugt das Buch vor allem auch durch seine Aktualität. Das Praxishandbuch stellt einen gelungenen Rundumschlag für die juristische Praxis im gesamten Medienrecht dar.



Rolf Schwartmann (Hrsg.)  
**Praxishandbuch  
Medien-, IT- und  
Urheberrecht**

2008, LIII, 1.044 Seiten,  
Hardcover, C.F. Müller RWS

€ 118,-

ISBN 978-3-8114-35-21-6

Anzeige

Anwalt der Anwälte

# Zwei Jahre Karriere- vorsprung.

Die DAV-Anwaltsausbildung – fürs Referendariat, fürs Examen, für den Beruf.  
Weitere Informationen unter [www.dav-anwaltsausbildung.de](http://www.dav-anwaltsausbildung.de).



DeutscherAnwaltVerein

## Juristen als Gestalter

■ *Olga Bernhard*

Rechtsberatung und Vertragsgestaltung spielen in unserer Juristenausbildung traditionell nur eine untergeordnete Rolle. Doch sind das genau die Tätigkeitsfelder jener Berufe, in denen nach der Ausbildung der weitaus größte Teil der Juristen tätig sein wird.

Bis vor einigen letzten Jahren existierte dazu kaum Ausbildungsliteratur. Nun führt das bereits in zweiter Auflage erschienene Werk von Dr. jur. Abbo Junker und Dr. jur. Sudabeh Kamanabrou in die Vertragsgestaltung ein, verstanden als ziel- und zukunftsgerichtete Ordnung von Lebens-

verhältnissen mit den Mitteln des Vertragsrechts. Die zweite Auflage wurde durch Kürzungen und Umgestaltungen noch stärker an die Bedürfnisse der Leserschaft angepasst. So wurde die Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht (§ 7) neu ins Werk aufgenommen. Im Licht neuerer Entwicklungen grundlegend geändert wurden die Abschnitte über Allgemeine Geschäftsbedingungen (§ 3) und den Erwerb von Immobilien (§ 6).

Angenehm fällt an dem Buch nicht nur auf, dass es zahlreiche hervorgehobene Beispielfälle und Literaturhinweise zu

jedem Paragraphen enthält, sondern auch, dass sich am Ende vieler Kapitel zusammenfassende Leitsätze befinden.

Den Autoren ist mit dem Buch ein in höchstem Maße gelungenes Werk gelungen, das man nur jedem Studenten und Referendar, der sich in diese Thematik einarbeiten oder seine Kenntnisse vertiefen will, ans Herz legen kann. Das Werk kann zwar nicht die praktische Erfahrung im Umgang mit Mandanten und ihren Regelungswünschen ersetzen, es kann aber einen ersten Einblick in Tätigkeitsfelder außerhalb des Richteramts geben.

Und da sich die Vertragsgestaltung überwiegend auf den Lernstoff des Bürgerlichen Rechts bezieht und meistens auf dessen Beispielen basiert, sind dabei wenn nicht vollkommene, dann wenigstens ausreichende Kenntnisse des bürgerlichen Rechts eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine fehlerfreie Vertragsgestaltung. Geeignet zur Vertiefung und Wiederholung des examensrelevanten Wissens zum Bürgerlichen Recht ist insbesondere das „Bürgerliche Recht“ von Prof. Dr. Dieter Medicus. Das Werk ist Lehrbuch, Handbuch und Repetitorium zugleich und wendet sich insbesondere denjenigen Problemen zu, welche infolge der Schuldrechtsreform entstanden sind und zunehmend als Examenstoff in Betracht kommen.

<p>Abbo Junker und Sudabeh Kamanabrou <b>Vertragsgestaltung</b> Ein Studienbuch Verlag C.H.Beck München 2007, 2. Aufl., 177 S. € 19,90 ISBN: 978-3-40 65 52-65-6</p>		<p>Dieter Medicus <b>Bürgerliches Recht</b> Carl Heymanns Verlag, 21. Aufl. 2007, 650 S. € 21,90 ISBN: 978-3-45 22 64-30-5</p>	
--	--	--	--

## Juristen als Literaten

■ *Thomas Claer*

Schriftstellernde Juristen gibt es zuhauf. Doch wenn zwei prominente und mit Preisen überhäufte Autoren über den Einfluss ihrer juristischen Ausbildung auf ihr literarisches Werk Auskunft geben, hört man gerne zu. Nachzulesen sind die Schilderungen von Juli Zeh, geboren 1974 in Bonn, und Martin Mosebach, geboren 1951 in Frankfurt am Main, auf einer Tagung namens „Literatur und Recht“ in dem vorzüglichen Sammelband „Literatur, Recht, Musik“. Dieser harpte schon geraume Zeit auf dem Schreibtisch des Rezensenten einer Besprechung und erhielt nun endlich die ihm gebührende Aufmerksamkeit, auch wenn die erwähnte Tagung bereits 2005 stattgefunden hat.

Einserjuristin Juli Zeh wollte nach dem zweiten Staatsexamen eigentlich Richterin werden, entschied sich aber dann „nach einigen schlaflosen Nächten“ dagegen, weil sie sich nicht zutraute, nur nebenher Schriftstellerin zu sein, auf das Schreiben aber keinesfalls verzichten

wollte. Seitdem begrenzt sie ihre juristische Tätigkeit auf ihre Dissertation im Völkerrecht, an der sie schon einige Jahre nebenher werkelt. Aktuell hat sie noch eine Verfassungsbeschwerde gegen den biometrischen Reisepass eingelegt. Außer ihren von der Literaturkritik zuletzt eher zwiespältig aufgenommenen Romanen verfasst sie vor allem Essays und mischt sich permanent und streitlustig in politische und sonstige Debatten ein. Ihre Bücher („Adler und Engel“, „Spieltrieb“, „Schilf“) sind voll mit Bezügen zur Juristerei. Ihr künstlerisches Schaffen, so die Autorin, sähe völlig anders aus, wenn sie dem Recht nicht begegnet wäre: „Ich weiß noch nicht einmal, ob ich überhaupt in der Lage wäre, Romane zu schreiben, wenn ich nicht Jura studiert hätte.“ Das Verfassen von Romanen erfordere strukturierte Denkvorgänge, und die juristische Ausbildung habe eine „ganz wertvolle Konstruktionsfähigkeit“ in ihrem Denken geschaffen, die ihr dabei helfe, „große Formen und große Texte einfach zu verwalten“.

Martin Mosebach, Büchnerpreisträger von 2007, ist hingegen mit der Rechtswissenschaft nie recht warm geworden. Er habe großen Respekt vor Amtsrichtern oder Rechtsanwälten, die Romane schreiben, doch würde seine Vitalität für beides zugleich nicht hinreichen. Dafür sei das Romanschreiben für ihn zu anstrengend. Doch räumt er für sich „eine gewisse Zähmung und Erziehung durch die Jurisprudenz“ ein „im Bedürfnis, Charaktere wahrscheinlich zu machen“. In seinem umfangreichen literarischen Werk wirft er nur ein einziges Mal einen Blick auf das juristische Milieu, im Roman „Eine lange Nacht“ (2000), der Geschichte eines verkrachten Juristen und schöngestigen Taugenichts.

	<p>Hermann Weber (Hrsg.) <b>Literatur, Recht, Musik.</b> Tagung im Nordkolleg Rendsburg BWV Berliner Wissenschafts- Verlag 2007, 224 S. € 40,- ISBN: 978-3-83 05 13-39-1</p>
---	--

## Recht literarisch von Jean-Claude Alexandre Ho

# Die vernünftigen Zweifel der Nr. 8



## Reginald Roses „Die zwölf Geschworenen“

New York, 4.22 p.m, an einem heißen Sommertag in den 1950ern, ein Geschworenenzimmer. Zwölf Geschworene haben darüber zu befinden, ob ein afroamerikanischer Jugendlicher seinen Vater umgebracht hat. Sie müssen einstimmig über Schuld oder Unschuld des Angeklagten urteilen. Falls sie ihn für schuldig befinden, wird er hängen müssen. Falls sie vernünftige Zweifel haben, müssen sie ihn freisprechen. Kommen Sie zu keinem einstimmigen Ergebnis, müssen sie sich zu einer „hung jury“ erklären: Eine andere Jury wird sich dann mit der Schuldfrage befassen müssen.

Was zunächst für die meisten Geschworenen nach einem „kurzen Prozess“ aussieht, als nach und nach die Hände hoch gehen für „schuldig“, ändert sich, als Geschworener Nr. 8 an der Reihe ist: Seine Hand bleibt unten – er hat Zweifel an der Schuld des Angeklagten. Also diskutieren die zwölf Geschworenen die Tat, und nach und nach melden sich auch bei den anderen Geschworenen Zweifel – an der Tatwaffe, am Tathergang, an den Zeugen. Das läuft nicht ohne Widerstand ab, bis die Mehrheit für „schuldig“ langsam schmilzt.

Der deutsche Titel „Die zwölf Geschworenen“ benennt dabei besser den Handlungsrahmen: Auch der Rechtslaie erkennt sofort, dass das Stück vor einem Jury-Gericht spielt. Der Originaltitel „Twelve angry men“ beschreibt aber anschaulicher die Atmosphäre im kleinen Beratungszimmer, wo sich die zwölf Geschworenen im Laufe der Beratung zu zwölf zornigen Männern entwickeln. Bei ihnen handelt es sich um zwölf weiße

Männer – Frauen und Afroamerikaner fehlen.

Frauen konnten zwar seit 1920 wählen und gewählt werden, doch noch Jahrzehnte danach wurden sie in verschiedenen Bundesstaaten entweder vom Juriedienst ausgeschlossen oder automatisch davon befreit. Erst 1975 sollte der Supreme Court anerkennen, dass ein Angeklagter in seinem Recht auf eine Jury, die den Bevölkerungsdurchschnitt repräsentiert, verletzt wird, wenn keine Frau in der Jury sitzt. Auch Afro-Amerikaner sollten erst mit dem Ende der Segregation vollen Zugang zur Jury erhalten. Aber auch heute noch kommt es immer wieder zu „all-white juries“, bei denen die Gefahr einer Vorverurteilung besteht, wie sich bei „Die zwölf Geschworenen“ am Ende herausstellt: Einer der Geschworenen gibt seine vorurteilsbeladene Haltung gegenüber dem Angeklagten zu erkennen, stimmt dann aber doch als einer der letzten für „unschuldig“.

Ursprünglich als Fernsehspiel konzipiert, wurden „Die zwölf Geschworenen“ für das Kino am besten von Sidney Lumet verfilmt, mit einem fabelhaften Henry Fonda in der Rolle des Geschworenen Nr. 8; vom US-amerikanischen Anwaltsverein wurde der Film in die Liste der zwölf besten Gerichtsfilme aufgenommen. „Die zwölf Geschworenen“ ist vor allem ein Lehrstück über das amerikanische Jurysystem. In Deutschland können wir seit der Emmingerschen Justizreform von 1924 dieses Kammerspiel nicht mehr unmittelbar zur Anschauung verwenden, doch lässt sich viel lernen über Zeugen und ihre Aussagen, Schöffen (sowie Richter) und ihre Vorurteile. Denn „Die zwölf Geschworenen“ sensibilisieren für die Schwächen des adversarischen Gerichtsverfahrens und das Jury-System. Am Ende sprechen die „Zwölf Geschworenen“ den Angeklagten zwar wegen vernünftiger Zweifel an seiner Schuld frei. Wie aber Geschworener Nr. 7 bemerkt, würde „der Bursche bei keinen anderen Geschworenen eine Chance haben“.

Reginald Rose und  
Horst Budjuhn  
**Die zwölf  
Geschworenen**

Reclam Verlag 1982, 104 S.

€ 2,60

ISBN 978-3-150078-21-1



## Der englischsprachige Studienführer NEU!

zum Internationalen und Europäischen Umweltrecht

Lothar Knopp

**International and European  
Environmental Law with Reference  
to German Environmental Law**

A Guide for International Study Programs



Umfang 104 Seiten  
Preis € 19,80  
ISBN 978-3-93 98 04-39-0

This guide has been conceived as a companion to students of international study programs, who are required to take courses in environmental law, to help them navigate their way through the subject matter. The guide provides an overview of the fundamentals and most significant developments of environmental law, focusing on international and European environmental law. The target group is not limited to students with previous legal knowledge; it especially includes those who are not law students but are studying law as a complementary subject.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

**030/81 45 06-22**

Name, Vorname

Firma

Straße

Telefon

Fax

DER JURISTISCHE VERLAG

**lexxion**

BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Telefon: 030/81 45 06-0  
info@lexxion.de · www.lexxion.de

## Düster, traurig, schön

### Portisheads bezauberndes Comeback nach zehn Jahren

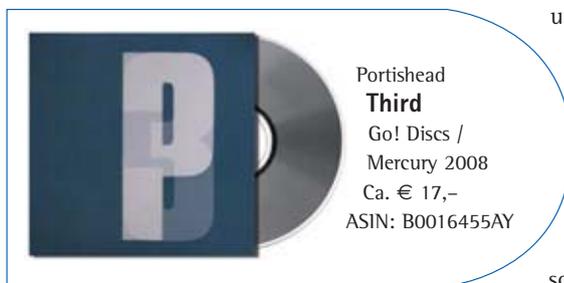
■ *Thomas Claer*

Das Album „Dummy“ der Band Portishead markierte 1994 die Geburt einer neuen Musikgattung, des Trip Hop. Hiermit wurde, könnte man sehr subjektiv und zugleich sehr polemisch anmerken, der Beweis erbracht, dass all der Hip Hop, mit dem wir seit zweieinhalb Jahrzehnten überflutet werden, doch zu etwas nützlich ist, nämlich zur formalen Unterstützung dieses geheimnisvoll groovenden und gedankenverloren dahinschwebenden

Sounds, der gleichzeitig eine Erdigkeit vermittelt, wie wir sie sonst nur vom Blues kennen. Jedoch der Stern von Portishead, der dreiköpfigen Band aus England mit ihrer einfach überwältigenden Sängerin Beth Gibbons, verglühte schnell. Ein nicht ganz so starkes Studio- und ein von den Londoner Symphonikern auf dem Gipfel ihrer Popularität eingespieltes Livealbum später wurde das revolutionäre Projekt sang und klanglos begraben - und fand Eingang in den Himmel der unsterblichen Popmusik.

Umso größer ist die Überraschung und umso stärker die Freude, nach so langer Zeit die ungeahnte und spektakuläre Wiederauferstehung der Combo aus Bristol feiern zu können. Ein überaus intensives Klangerlebnis ist „Third“, das absolut keinen Vergleich mit dem Frühwerk der Band zu scheuen braucht. Doch wunder-

samer Weise erinnert hier fast gar nichts mehr an Hip Hop. Die Beats sind stark zurückgenommen, die Songstrukturen aber dennoch gewohnt charakteristisch: Das ist Portishead pur! Elektro-avantgardistisch, wie manche Kritikerkollegen meinen, ist die CD nur insofern, als es allem Anschein nach ohnehin nichts völlig Neues mehr unter der Sonne des Popmusik-Himmels geben wird, nur noch die ewige Neukombination des Altbekanntes. Und Portishead greifen Ansätze der Elektro-Avantgarden aus den Achtzigern auf, vermeiden aber nicht nur deren damalige Verirrungen, sondern transformieren jene auf so organische Weise ins eigene Klanguniversum, dass es einem den Atem raubt. Zudem präsentieren sie sich auf „Third“ sogar noch erstaunlich vielseitig, unternehmen gewagte Ausflüge bis hin zum akustischen Gitarrensong. Jedes Lied bezaubert auf eigene Weise. Doch ist die Grundstimmung des Albums wohl eher noch trauriger, noch düsterer, noch melancholischer, als wir es von ihnen seit jeher kennen. Etwas Besseres als den Suizid findet man zwar nicht gerade überall, ganz gewiss aber auf dieser CD. Das Gesamturteil lautet: gut (15 Punkte).



## Manchmal etwas bieder

### Wiglaf Droste und das Spardosen-Terzett singen Peter Hacks

■ *Thomas Claer*

Eigentlich ist Wiglaf Droste - geboren 1961 in Westfalen - ein Mann der schreibenden Zunft. In dieser hat er sich seinen Ruf als scharfzüngiger Krawallbruder über die Jahre hart erarbeitet. Niemand - vor allem nicht innerhalb seines linksalternativen Milieus - war vor seinen boshaften Polemiken sicher. Bevorzugte Opfergruppen seiner Tiraden in taz, Titanic und Junge Welt stellten DDR-Bürgerrechtler („Erich, nimm ihn

zurück!“, 1988 über Stephan Krawczyk), Feministinnen und betroffene Popsänger („Grönemeyer kann nicht tanzen“) dar. Sein satirisches Werk publizierte er in Büchern und CDs mit Titeln wie „Die schweren Jahre ab Dreiunddreißig“. Seit 2000 singt er auch, zunächst eher spaßig und parodistisch, mit seiner Chanson-Jazz-Band „Spardosen-Terzett“. Nun lässt Droste seiner politisch unkorrekten Verehrung für den 2003 verstorbenen DDR-Staatsdichter Peter Hacks freien Lauf und wagt sich an die Vertonung etlicher seiner Gedichte.

Peter Hacks, der große Dramatiker, Lyriker und Essayist, war nach der Wende nur noch als bockiger Alt-Stalinist aufgefallen, wird aber allmählich wieder als „Klassiker, ob's einem passt oder nicht“ (Sigrid Löffler) entdeckt. Die ausgewählten Gedichte sind auch allesamt große

Klasse, allein ihre musikalische Umsetzung bleibt dann doch etwas hinter dem hohen Anspruch zurück, der hier erhoben wird. Nicht immer will der luftig-jazzige, mitunter geradezu schlagerhafte Stil der Songs zur jeweiligen Stimmungslage der Hacks-Lyrik passen. Wer wie Droste jahrelang nur Hohn und Spott für nervige Sänger und Liedermacher übrighatte („der schreckliche Wolfgang Niedecken“; „schreiben kann er nicht für zehn Pfennig“ über Wolf Biermann), muss sich nun nicht wundern, wenn es auch mal in die eigene Richtung geht. Vom Biss seiner frühen Jahre ist der singende Wiglaf Droste jedenfalls weit entfernt. Überzeugender präsentiert er sich hingegen bei der ebenfalls auf der CD enthaltenen Rezitation seines brillanten Essays über Peter Hacks, der Lesern der Süddeutschen Zeitung freilich bereits bekannt ist. Das letzte Bonmot des Peter Hacks lautet im übrigen wie folgt: Man möge ihn auf dem Französischen Friedhof neben Fontane begraben und keinesfalls auf dem Dorotheenstädtischen neben Heiner Müller, denn mit diesem habe er sich nicht soviel zu sagen, dass es für eine Ewigkeit reichen würde. Das Gesamturteil lautet: befriedigend (7 Punkte).





# Das Handelsregister

■ Oliver Niekel

Die Lexxion Verlagsgesellschaft mbH, die adidas AG und die HUGO BOSS AG haben zumindest eine Gemeinsamkeit – einen Eintrag im Handelsregister. Der Verlag im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HR B 75875, die Weltmarke mit den drei Streifen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 3868 und die letztgenannte Gesellschaft schließlich im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HR B 360610. Schon allein wegen seiner Publizitätswirkung ist das Handelsregister im Geschäftsverkehr – und daher auch für den Juristen – von enormer Bedeutung.

Jeder Einzelkaufmann, jede juristische Person und jede Handelsgesellschaft wird in das Handelsregister eingetragen. Dies geschieht unter einer in derselben Abteilung fortlaufenden Nummer, also beispielsweise unter HR B 1223 und HR B 1224. Eintragungen werden nur auf elektronischem Wege vorgenommen und von dem Eintragenden elektronisch signiert. Darüber hinaus existiert ein elektronischer Registerordner mit den zum Handelsregister eingereichten und unbeschränkt einsehbaren Dokumenten. Dieser Ordner beinhaltet etwa den Gesellschaftsvertrag einer Kommanditgesellschaft, die Gesellschafterliste einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Hauptversammlungsprotokolle einer Aktiengesellschaft. Das Handelsregister besteht aus zwei Abteilungen. Abteilung A ist für die Einzelkaufleute und die handelsrechtlichen Personengesellschaften (insbesondere OHG und KG) vorgesehen. Abteilung B ist den Kapitalgesellschaften (insbesondere GmbH und AG) vorbehalten. Eintragungen werden in der Regel nur auf eine Anmeldung hin vorgenommen. Von Amts wegen erfolgen sie nur im Falle eines Insolvenzverfahrens und bei Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb auf Anzeige der zuständigen Aufsichtsbehörde. Das Registergericht prüft die förmlichen Voraussetzungen der Eintragung, beispielsweise die Zuständigkeit des Gerichts, die Form, die Eintragungsfähigkeit und das Vorhandensein der beizufügenden Unterlagen. Das Registergericht ist darüber hinaus berechtigt und verpflichtet, die materiellrechtlichen Voraussetzungen der Eintragung zu prüfen.

In erster Linie dienen die Eintragungen der Bezeugung von Vorgängen, die außerhalb des Registers vollendet sind. Sie haben dann nur deklaratorische (rechts-

bekundende) Wirkung. Manche Akte bedürfen zu ihrer rechtlichen Vollendung der Eintragung. In diesen Fällen wirkt die Eintragung konstitutiv (rechtsbegründend). So bezeugen etwa Eintragungen gemäß §§ 2, 3 Abs. 2 HGB nicht die Kaufmannseigenschaft, sondern begründen diese erst.

Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet. Dies gilt auch hinsichtlich der zum Handelsregister eingereichten Dokumente. Besondere Voraussetzungen gibt es insoweit nicht. Insbesondere bedarf es keines berechtigten Interesses. Anmeldungen und Eintragungen in das Handelsregister sind stets elektronisch in öffentlich beglaubigter Form einzureichen. Die gleiche Form ist für eine Vollmacht zur Anmeldung erforderlich. Rechtsnachfolger eines Beteiligten haben die Rechtsnachfolge – soweit tunlich (so die Formulierung des Gesetzes) – durch öffentliche Urkunde nachzuweisen. Dokumente sind elektronisch einzureichen. Ist eine Urschrift oder eine einfache Abschrift einzureichen, genügt die Übermittlung einer elektronischen Aufzeichnung. Dies gilt auch dann, wenn für das Dokument die Schriftform bestimmt ist. Ist ein notariell beglaubigtes Dokument oder eine öffentlich beglaubigte Abschrift einzureichen, so ist ein mit einem einfachen elektronischen Zeugnis versehenes Dokument zu übermitteln. Wer einer Verpflich-

tung zur Anmeldung oder zur Einreichung von Dokumenten zum Handelsregister nicht nachkommt, ist hierzu von den Registergerichten durch Festsetzung von Zwangsgeld anzuhalten. Dabei darf das einzelne Zwangsgeld den Betrag von fünftausend Euro nicht übersteigen.

Das Handelsregister genießt öffentlichen Glauben, ähnlich dem Grundbuch. Ist eine in das Handelsregister einzutragende Tatsache nicht in das Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht, kann sie demjenigen, in dessen Angelegenheit sie einzutragen war, einem Dritten nicht entgegengehalten werden. Eine Ausnahme ist dann zu machen, wenn dem Dritten die Tatsache gleichwohl bekannt war. Wenn hingegen eine Tatsache eingetragen und bekannt gemacht worden ist, so muss ein Dritter sie gegen sich gelten lassen. Eine Ausnahme gilt für Rechtshandlungen, die binnen fünfzehn Tagen nach der Bekanntmachung vorgenommen werden. Dies gilt aber nur dann, wenn der Dritte beweist, dass er die betreffende Tatsache weder kannte noch kennen musste. Bei unrichtiger Bekanntmachung einer einzutragenden Tatsache kann sich der Dritte auf die bekannt gemachte Tatsache berufen, wenn er die Unrichtigkeit nicht kannte.

Es wird deutlich, dass rund um das Handelsregister eine ganze Menge Regelungen existieren und dass die Publizitätswirkung des Handelsregisters große Auswirkungen hat. Ein Blick in die §§ 8 ff. HGB ist daher nicht nur interessant, sondern kann auch für die berufliche Praxis von Bedeutung sein.

Anzeige

## Wer hat was zu sagen?

Die Justament-Redaktion sucht neue Autorinnen und Autoren aus allen Bundesländern, die in der Lage sind, juristische Themen verständlich darzustellen und journalistisch aufzuarbeiten, oder Talent für Illustrationen haben. Besonders willkommen sind Autoren mit ersten Schreiberfahrungen und einem Gespür für interessante, aktuelle oder auch „bunte“ Themen rund ums Studierendende, das Referendariat sowie den Berufsbeginn.

Wer Lust hat, längerfristig bei uns mitzuarbeiten, oder auch nur einen einmaligen Beitrag – beispielsweise über eine interessante Wahlstation – beisteuern möchte, kann sich jederzeit bei uns melden. Für diejenigen, die dabei ihren Spaß am Schreiben entdecken, können die in der Justament veröffentlichten Artikel und Beiträge auch als Arbeitsproben für etwaige berufliche Ambitionen im Journalismus durchaus von Wert sein.

Redaktion justament · Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Tel.: 030/81 45 06-25 · Fax: 030/81 45 06-22  
Mail: [redaktion@justament.de](mailto:redaktion@justament.de) · [www.justament.de](http://www.justament.de)

## Aus dem Tagebuch einer Rechtsreferendarin

*Liebes Tagebuch,*

ich fühle mich momentan völlig überfordert. Mir wächst irgendwie alles über den Kopf, mein Referendariat, die viele Lernerrei und meine Nebenjobs. Das alles hat mir auch noch auf die Gesundheit geschlagen... Ich bin nur noch ständig krank. Das Schöne am krank sein ist, dass ich im Bett liege und den ganzen Tag Fernsehserien gucken und meinen Gedanken nachhängen kann. Vor allem mag ich die alten Serien wie „Ein Colt für alle Fälle“, „Hart aber herzlich“, „Trio mit vier Fäusten“ oder „Remington Steele“. Da kann ich dann so richtig auf der Nostalgiewelle reiten. Obwohl ich mich bei „Remington Steele“ immer sehr darüber aufrege, dass die Frau die ganze Arbeit macht und der männliche Held nur die Lorbeeren einkassiert. Doch am meisten fahre ich auf die Heile-Welt-Serien ab. So wie die „Bill Cosby Show“, eine große glückliche Familie, die über alle Probleme reden kann und diese auch immer löst. Wäre es doch im richtigen

Leben auch so... Im Alltag schweigt man lieber über Probleme und frisst sie in sich hinein, statt einfach darüber zu reden. Das Problem: Man steigert sich dann noch mehr hinein. Die Folge ist, dass dadurch Probleme immer größer erscheinen, als sie tatsächlich sind. Das lässt sich auf das Berufsleben, genauso wie auf den privaten Bereich übertragen. Oft sind es nur Kleinigkeiten: ein falsches oder missdeutetes Wort, man fühlt sich übergangen oder nicht genügend berücksichtigt... Die Möglichkeiten sind endlos. Andererseits läuft man aber große Gefahr, dass man beim Ansprechen von Problemen sein Innerstes preisgibt. Doch manchmal, da muss man einfach ins kalte Wasser springen und ein Risiko eingehen und Dinge ansprechen. Wer nichts wagt, der nichts gewinnt. Und wenn es nach hinten losgeht, dann ist das auch egal! Schließlich weiß man, dass man es riskiert hat, und kann schon alleine deswegen stolz auf sich sein.

Aufgrund meiner Fehlzeiten im Ref. wurde ich von meinem Ausbildungsleiter zu einem Gespräch einbestellt. Beflügelt

von meinen Gedanken bin ich zu ihm hin und habe ihm erklärt, dass ich neben meinem Referendariat her noch arbeiten muss, weil mich meine Eltern nicht finanziell unterstützen können und es für mich nicht in Frage kommt, irgendwelche Unterhaltsbeihilfen zu beantragen. „Es haben nun mal nicht alle vermögende Eltern“, teilte ich ihm mit. „Na ja, und diese viele Arbeit hat mir dann leider auf die Gesundheit geschlagen“, versuchte ich mich zu rechtfertigen. Da stand ich nun: ein wenig stolz, dass ich meinen Mut zusammen genommen habe, um die Wahrheit zu sagen und gleichzeitig auch beschämt, dass ich Persönliches preisgegeben habe. Die Antwort, die ich mir erhofft hatte, bekam ich natürlich nicht. Schlimmer noch, ich bekam ein nüchternes und kaltes: „Dann hätten Sie halt nicht mit dem Referendariat anfangen sollen, wenn sie es sich nicht leisten können.“ Tja, was soll ich dazu sagen, manchmal geht's halt auch daneben, aber ich weiß, dass ich es wenigstens versucht habe...

*Deine Pinax*

# Assessorklausur Zivilrecht

## Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Alpmann Schmidt\*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Die Eheleute Otto und Magda Paul haben gegen Herrn Ewald Bär, ihren Vermieter, beim Amtsgericht Rostock eine einstweilige Verfügung erwirkt, durch die dem Antragsgegner untersagt wird, den Antragstellern den Zutritt zu einem bestimmten Teil des Gartens zu versagen.

Der Antragsgegner ist Eigentümer des Hauses Dierkower Allee 100 in Rostock. Die Antragsteller bewohnen in diesem Haus seit Juli 2007 eine Mietwohnung, die vor ihnen das Ehepaar Lemke gemietet hatte. In dem Mietvertrag mit dem Ehepaar Lemke hatte der Antragsgegner einen Teil des Gartens mitvermietet. Nach ihrem Einzug haben die Antragsteller diesen Gartenteil ebenfalls benutzt, indem sie dort Liegestühle aufstellten und Gartenarbeiten ausführten. Als die Antragsteller am 22. März 2008 mit Gartenarbeiten beginnen wollten, untersagte ihnen der Antragsgegner die Benutzung des Gartens und verschloss die zum Garten führende Tür.

Der Antragsgegner verkaufte mit Vertrag vom 28. März 2008 den Gartenteil an die GARAG-Bau-GmbH, die dort Garagen errichten will. Der Antragsgegner hat der GARAG aufgrund dieses Vertrages den Besitz an dem Garten einge-

räumt. Seitens der GARAG ist inzwischen ein neues Schloss an der Gartentür angebracht worden. Die GARAG ist beim Abschluss des Kaufvertrages vom Antragsgegner über das bereits anhängigen Verfahren der einstweiligen Verfügung unterrichtet worden.

Der Antragsgegner hat gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt. Zu dessen Begründung trägt er vor, er habe den Antragstellern bereits bei Abschluss des Mietvertrages erklärt, dass der Garten nicht mehr mitvermietet werde. Nachdem die GARAG ein neues Schloss an der Gartentür angebracht habe, habe er auch keinen Einfluss auf die Benutzung des Gartens mehr. Er könne den Antragstellern daher den Besitz auch nicht wieder gewähren, sodass die Antragsteller somit von ihm eine unmögliche Leistung forderten.

**Vermerk für die Bearbeiterin/den Bearbeiter:**

Die Entscheidung des Amtsgerichts ist zu entwerfen.

**Klausur:** [www.justament.de/klausur](http://www.justament.de/klausur)

**Lösungsskizze:** [www.justament.de/loesung](http://www.justament.de/loesung)

\* Alpmann Schmidt erreichen Sie unter [www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de)

# Mahler, Schily, Demonstranten

Vor 40 Jahren tobte die „Schlacht am Tegeler Weg“

■ Thomas Claer

Wer heute das Landgericht Berlin am Tegeler Weg erreichen will, nimmt die Ringbahn und steigt aus am S-Bahnhof Jungfernheide, im bürgerlichen Bezirk Charlottenburg. Ein scharfer Uringeruch umweht einen am Ausgang Olbersstraße, wenn man über Glasscherben und weggeworfene Imbissreste steigt. Gerade pinkelt ein Radfahrer gegen die Hecke. Mit der einen Hand hält er sein Fahrrad, mit der anderen lenkt er seinen Strahl. Rau und herzlich sind die Berliner Sitten auch noch vierzig Jahre nach den legendären Tumulten der Achtundsechziger. Vorbei an schick sanierten früheren Sozialbauten aus den Zwanzigern („Berliner Moderne“) und einer fächerförmigen Bartning-Kirche kommt man in den Tegeler Weg, die vielbefahrene Straße zum Flughafen Tegel. Und gegenüber von Spree und Schlosspark liegt es auch schon – das imposante Landgerichtsgebäude, errichtet 1901-1906. Hier ging es, so berichten es uns Nachgeborenen die historischen Quellen, im magischen Jahr 1968 so richtig zur Sache.

## 130 verletzte Polizisten

An jenem 4. November verhandelte das Landgericht den Antrag der Berliner Generalstaatsanwaltschaft, dem jungen Rechtsanwalt Horst Mahler, später RAF-Mitglied und heute Rechtsextremist, Berufsverbot zu erteilen. Mahler hatte nach dem Attentat auf Rudi Dutschke im April des Jahres gegen Springer demonstriert. Am darauffolgenden Tag beschuldigte ihn BILD, die Demo angeführt zu haben. Letztlich lehnte das Landgericht den Antrag jedoch ab. Mahler hatte sich für das Verfahren kollegialen Beistand vom damals ebenfalls jungen Strafverteidiger Otto Schily geholt, später Mitbegründer der Grünen, dann Bundesinnenminister und heute „Ekelpaket am rechten Rand der SPD“ (so jüngst der amtierende bayrische Juso-Vorsitzende, der vorschlug, ihn gemeinsam mit Clement und Sarrazin aus der Partei auszuschließen). Doch Schily hatte, als er sein schickes Auto vor dem Gericht parkte, nicht mit den Demonstranten gerechnet. Über 1000 waren gekommen, um gegen die „Klassenjustiz“ zu protestieren. „Studenten sind unter den Demonstranten“,

berichtet ein Augenzeuge, „aber auch Arbeiter und Rocker. Die meisten tragen Helme. Sie wollen nicht hinnehmen, dass ihrem Anwalt und Kampfgenossen Horst Mahler die Zulassung entzogen werden soll.“ Das Gericht ist weitläufig abgesperrt. Hundertschaften der Polizei sind im Einsatz. Um zehn vor neun geht es los: Die Demonstranten rennen – vom benachbarten Mierendorffplatz kommend – gegen die Absperrgitter hinter dem Gericht in der Osnabrücker Straße. „Von hinten fliegen Steine, Tausende. Sie regnen auf die Beamten, 130 werden verletzt“, weiß der Augenzeuge weiter zu berichten. „Ein Stoßtrupp der Revolution erobert ein Polizeifahrzeug. Rote Fahnen wehen. Ein paar Militante fangen an, Barrikaden zu bauen.“

## Schilys Auto demoliert

„Juhu, es lebe die Revolution!“ Christian Semler, Wortführer des Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) mit Che-Guevara-Bart, jubelt noch am Mittag dieses 4. Novembers 1968: Eine „neue Ebene der Militanz“ sei erreicht. Doch wo gehobelt wird, da fallen Späne. Natürlich hatte die stundenlange Straßenschlacht auch Schilys Auto nicht verschont. (Das berichtete Otto Schily vor kurzem freimütig in einem Fernsehinterview auf 3Sat.) Eine solche Militanz der Demonstranten gegen die Einsatzkräfte der Polizei war in der Tat bis dahin unbekannt. Im SDS entbrannte daraufhin eine Debatte um Gewalt, die schließlich zur Spaltung des Stundenverbands führte. Ein Teil der Bewegung ging in den bewaffneten Widerstand – mit den bekannten Folgen. Politische Kommentatoren sehen in der „Schlacht am Tegeler Weg“ das Ende der „antiautoritären Phase der Studentenbewegung“.

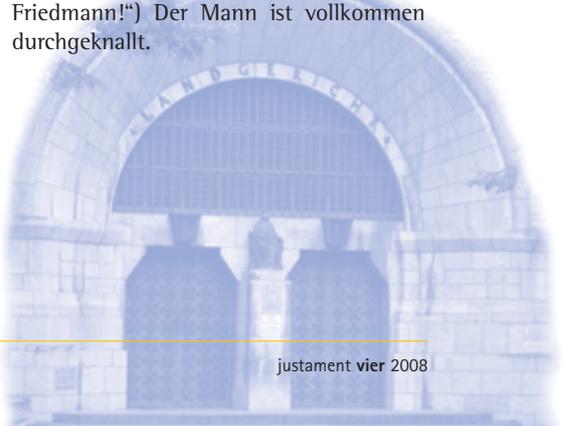
## Und Horst Mahler?

Mit Rechtsanwalt Horst Mahler (Jahrgang 1936), der damals eigentlich erst den Anlass zur Schlacht am Tegeler Weg gab, hatten sich die Achtundsechziger schon einen merkwürdigen Kameraden als Leitfigur genommen: einen ewiger Irlrläufer,



Landgericht am Tegeler Weg

einen Blindgänger, dessen politische Vita in all ihren abrupten Brüchen nur einen einzigen roten Faden kennt: Autoritär muss es zugehen! Seine wichtigsten Stationen waren: Schlagende Verbindung Landsmannschaft Thuringia (Austritt wegen seiner geänderten politischen Einstellung auf dem Abschlussconvent); Mitgliedschaft in SPD und SDS (Ausschluss aus der SPD 1960 wegen Unvereinbarkeit beider Mitgliedschaften); Mitbegründung der „November-Gesellschaft“ 1966 aus DDR-nahen Linken; 1970 Mitbegründung der RAF, kurz darauf Verurteilung zu 14 Jahren Haft; vorzeitige Entlassung 1980 mit Hilfe seines damaligen Rechtsanwalts Gerhard Schröder (später Bundeskanzler, heute Gazprom-Manager); 1987 Wiederzulassung als Rechtsanwalt (im Wiederzulassungsverfahren wiederum von Gerhard Schröder vertreten); nach der Wende zunächst Annäherung an die FDP, später an nationalkonservative Kreise; 2000-2003 Mitgliedschaft in der NPD, die er im Verbotsverfahren anwaltlich vertrat; Austritt 2003 unter Hinweis auf die nach seiner Ansicht zu starke parlamentarische Verankerung der Partei. Seitdem wurde Horst Mahler mehrfach wegen Volksverhetzung und Leugnung des Holocausts verurteilt, sodass ihm auch die Zulassung als Rechtsanwalt wieder entzogen wurde. Sein aktuelles Weltbild als volkstreuer Jurist enthüllt er im Interview mit Michel Friedmann, das sich ungekürzt leicht im Internet finden lässt. („Heil Hitler, Herr Friedmann!“) Der Mann ist vollkommen durchgeknallt.



# Umweltsündern auf der Spur!

## Auf Streifenfahrt mit der Wasserschutzpolizei in Duisburg-Ruhrort

■ Constantin Körner

Wer schon einmal entlang von Rhein und Ruhr spazieren war, dem ist das Bild vertraut: Boote mit blau-weißem Anstrich und Blaulicht auf dem Dach – die Wasserschutzpolizei ist auf Streife.

Dabei hat diese neben den allgemeinen polizeilichen Aufgaben, die man auch von deren Kollegen an Land kennt, noch eine Reihe besonderer Aufgaben: So zählen die Durchführung von Schiffskontrollen, die Überwachung von Transport und Umschlag gefährlicher Güter sowie der Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen zu ihren Kernaufgaben. Die Wasserschutzpolizei ist also auch eine „Umweltpolizei“ im weiteren Sinne. Entsprechend ist auch in Duisburg-Ruhrort als größtem Binnenhafen Europas gleich eine ganze Ermittlungsgruppe „Gefahrgut und Umweltschutz“ eingerichtet, die sich schwerpunktmäßig der Jagd nach Umweltsündern widmet.

Um einmal hautnah zu erleben, was bei einer solchen Streifenfahrt passiert, habe ich mich an einem sommerlich-schwülen Montagmorgen an Bord begeben, um die Wasserschutzpolizei für einen Tag bei ihrer Arbeit zu begleiten.

Um 8:33 Uhr erfolgt die erste Schiffskontrolle. Ähnlich einem Autokennzeichen verfügt jedes Schiff über eine Kennnummer, mit der es unverwechselbar identifiziert

werden kann. Fragen die Polizisten diese ab, erhalten sie per Funk von der Zentrale Angaben über das Schiff, den Halter und wann es zum letzten Mal kontrolliert wurde. In diesem Fall liegt die letzte Kontrolle aber erst wenige Wochen zurück und es gab auch keine Beanstandungen, weshalb man es passieren lässt.

### Pure Regulierungswut

Um 9:08 Uhr entdecken die Beamten ein Binnenschiff, das gerade mit Flüssiggas beladen wird und gehen längsseits, um an Bord zu gelangen. Der Schiffsführer ist ein erfahrener Binnenschiffer, der seit 1960 im Geschäft ist. Unaufgeregt geht er mit einem der Beamten und mir das Deck ab, um die vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen zu kontrollieren. Von Handfeuerlöschern über Löschschläuche, die einsatzbereit ausgerollt und angeschlossen an Deck liegen müssen, bis hin zu zwei vorgeschriebenen Fluchtwegen wird mir schnell das Ausmaß klar. Ein Fluchtweg führt per Steg aufs Ufer. „Schon der zweite Fluchtweg ist hier ein Kompromiss gegenüber den Vorschriften. Denn dieser führt in ein Beiboot. Wer seilt sich denn noch von Deck umständlich dahin ab, wenn es hier oben wirklich mal knallt?“, fragt der Wasserschutzpolizist rhetorisch. Im Führerhaus angekommen, geht es an die Kontrolle der Papiere. Einen randvollen Aktenordner benötigt der Kapitän, um alle vorgeschriebenen Unterlagen bereit zu halten. Während sich der Polizist daran macht, diese durchzusehen, kommen wir auf die Bürokratie zu sprechen. Wegen Explosionsgefahr muss während des Beladens jedes elektronische Gerät auf seinem Schiff ausgeschaltet sein. Jedes Gerät wiederum muss mit seinem Standort in einen Lageplan des Schiffes verzeichnet und jedes Gerät selbst mit einem roten Punkt versehen sein – so leuchten mir auch in dem Führerhaus vom Fax, dem Radio und dem PC-Monitor rote Punkte entgegen. „Pure Regulierungswut!“, sind sich beide einig.

11:42 Uhr: Containerterminal Südhafen: Wir gehen von Bord für eine der Kernaufgaben der Ermittlungsgruppe: Die Kontrolle von Containern mit Gefahrgut. Gezeichnet mit einer gelben Polizei-

weste bahnen sich die Beamten durch das Labyrinth von Containern ihren Weg, während Ladekräne und LKW nur so an uns vorbeirauschen. „Eine Million Container wurden allein im Jahr 2007 hier in Duisburg-Ruhrort verschifft“, erklärt mir einer der beiden und ergänzt: „Maßgeblich für uns ist hier das Gefahrgutbeförderungsgesetz – quasi immer im Bereich der Krananlage. Darüber hinaus ist das Ordnungswidrigkeitengesetz einschlägig.“ 800 Container soll die Ermittlungsgruppe pro Jahr kontrollieren, so eine Vorgabe. Verliert ein Container Stoffe oder ist er gar so beschädigt, dass die Statik gefährdet sein könnte, rufen die Beamten den Sicherheitsbeauftragten des Terminals. Mit ihm gemeinsam wird dann der Container geöffnet. Der Weitertransport kann untersagt werden, bis der Mangel behoben ist: „Bußgelder tun den Speditionen aber weniger weh, als wenn ein Container solange seinen Standort nicht verlassen darf, bis der Mangel behoben ist.“ Diesmal gibt es aber nichts für die Beamten zu beanstanden. Alles noch im grünen Bereich. Als wir Richtung Boot gehen, spricht uns plötzlich ein Thailändischer Matrose an. „Wo sind wir hier? Wie heißt der Hafen?“, fragt er in gebrochenem Englisch. Die Beamten schreiben ihm alles auf einen Zettel. Er will sich ein Taxi nehmen, um einen Landgang zu machen. „Vergiss deinen Pass nicht!“, ermahnen ihn die Beamten. Welchen Einfluss hat der Terrorismus auf ihre Arbeit genommen? Zwar gäbe es jetzt flächendeckend Videoüberwachung und die Terminals seien eingezäunt. Zudem würden Eingangskontrollen durchgeführt und nur noch Seeschiffe mit einer bestimmten internationalen Zertifizierung dürften in den Hafen einlaufen. Aber die beiden sind sich sicher: „Ein Terrorist, der was anstellen will, lässt sich von so was nicht abhalten!“

### Sechser im Lotto

Gegen 14 Uhr gehe ich von Bord um zwei Erkenntnisse reicher: In der Binnenschiffahrt ist von Bürokratieabbau nichts zu spüren! Zudem ist der Dienst bei der Wasserschutzpolizei „ein Sechser im Lotto“, wie es die beiden Beamten selbst formulieren.



„Leinen los!“, hieß es für justament-Autor Constantin Körner.

# Ist „Eli Stone“ die männliche Version von Ally McBeal?

## Anwaltsserien im Test, Teil 1

■ Pinar Karacinar

Der Anwaltsberuf scheint für Filme- und Serienmacher eine faszinierende Inspirationsquelle zu sein. Wie ist es sonst zu erklären, dass immer wieder neue TV-Serien über Anwälte erscheinen? So wie die aktuell auf ProSieben laufende Serie „Eli Stone“. Auf den ersten Blick erinnert diese neue und unterhaltsame Serie stark an Ally McBeal. Ein tanzender George Michael, die Vision eines Doppeldeckers, der den Hauptdarsteller durch die Straßen San Franciscos verfolgt. Ein frustrierter Yuppie-Anwalt, der plötzlich aufgrund seiner Visionen zum Weltverbesserer wird und den Schwachen der Gesellschaft zu ihrem Recht verhelfen möchte. Nein, ganz so ist es nicht. Der besagte „Eli Stone“ schlittert eher durch Zufall in die Rolle des Weltverbesserers. So vertritt er anfangs ein schwer-

reiches Pharmaunternehmen und wechselt plötzlich auf die gegnerische Seite, da die Klägerin seine frühere Freundin ist. Diese beschuldigt den Pharmakonzern, dass nach Verabreichung von dessen Hustenmittel ihr Sohn autistisch geworden sei.

Der Grund seiner auftretenden Visionen liegt seinem chinesischen Heilpraktiker zufolge darin, dass er ein Prophet ist. Doch die Untersuchung seines Gehirns ergibt, dass er einen inoperablen Gehirndefekt hat. Und plötzlich erinnert man sich an den verstorbenen und verhassten „Dad“, der unter den gleichen Erscheinungen gelitten hatte, bei dem aber alles auf den Alkohol geschoben wurde. Daraufhin begibt sich „Eli Stone“ nach Indien und verstreut die Asche seines bis dahin so gehassten Vaters in den Bergen des Himalayas.



Auch wenn die Vorstellung eines solchen Anwalts in der kapitalistischen Welt der Juristen, wo es nur um lukrative Mandate und Zahlen geht, irgendwie herzerwärmend ist, wirkt doch alles stark konstruiert, ebenso die pseudo-tiefgründigen Gespräche und Appelle an das Gewissen.

Die Schicksalsschläge der Betroffenen sind sehr oberflächlich behandelt und wirken stark trivialisiert. Aufgrund des Unterhaltungswerts bleibt man beim Zappen aber trotzdem hängen. Im Zeitalter des „Trash TV“, wo Fernsehserien im Wettbewerb zwischen Talkshows und Reality Dokus stehen, ist eine Serie von diesem Format dennoch erfrischend.

Fazit: Seichte TV-Serie mit Unterhaltungswert. Mittwochsabends auf ProSieben.

Anzeige

Sie haben Ihr erstes Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen und wollen Ihr Referendariat in einem professionellen und partnerschaftlichen Umfeld absolvieren.

Wir bieten Ihnen als

**REFERENDARIN  
ODER  
REFERENDAR**

Ausbildung und Herausforderung

Wir sind eine auf die Beratung von Unternehmen ausgerichtete Sozietät. Zu unseren Mandanten gehören namenhafte Unternehmen verschiedenster Branchen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post zu Händen Herrn Dr. Jürgen Breitenstein oder an [j.breitenstein@schmalzlegal.com](mailto:j.breitenstein@schmalzlegal.com)

SCHMALZ  
RECHTSANWÄLTE

SCHMALZ Rechtsanwälte  
Hansaallee 30-32  
D-60322 Frankfurt am Main  
[www.schmalzlegal.com](http://www.schmalzlegal.com)

# „Ich wollte später nicht Taxi fahren müssen“

Inessa Molitor im Gespräch mit Rechtsanwalt und Bestsellerautor Dr. Ralf Höcker

Der Marken- und Medienrechtler Dr. Ralf Höcker bringt seine Entscheidung „Pro Jurastudium“ prägnant auf den Punkt: „Es sollte eine Ausbildung sein, bei der ich später nicht Taxi fahren muss.“ Dieses Ziel hat er zweifelsohne erreicht. Wenn der Kölner Jurist und Buchautor heute in ein Taxi steigt, dann nur als Fahrgast.

## Irrtum ausgeschlossen

Mit Ralf Höcker verbindet die breite Masse unweigerlich die Buchreihe „Rechtsirrtümer“. Doch obwohl der 37-Jährige mit etlichen Fehlvorstellungen in der juristischen Laienwelt aufräumt, macht er deutlich, dass dies mit seiner alltäglichen Kanzleiarbeit nichts zu tun habe. Die Idee zu den Lexika hatte Höcker aufgrund dessen, was er selbst als „Inselwissen“ der Juristen bezeichnet: „Bestimmte Sachen wissen halt nur Juristen.“ So könnten nur diese mit Hinweisen auf Bauschildern wie z.B. „Eltern haften für ihre Kinder“ wirklich etwas anfangen. Die Aufklärung solcher vermeintlicher Haftungsgründe sei aber doch vielmehr etwas für die Allgemeinheit, schildert der Bestsellerautor die Hintergründe zu der Entstehungsgeschichte seiner kleinen Alltagshelfer. Trotz des Erfolges betont Höcker, dass er nicht das Image eines Verbraucheranwalts aufgedrückt bekommen wolle. „Ich bin Marken- und Medienrechtler und will nun nicht mein Leben lang über Verbrauchertemen schreiben.“ So ist bereits die Planung eines Fachbuches in vollem Gange. Im Herbst können sich bekennende Höcker-Fans jedoch erst einmal auf ein weiteres Lexikon, diesmal in der Langenscheidt-Reihe Deutsch-Anwalt, Anwalt-Deutsch, freuen.

## Faible für die Anwaltschaft

Bereits während des Studiums stand für Höcker fest, den Weg in die Anwaltschaft einzuschlagen. Das Richtertum indes war nie ein Thema: „Rechtsanwalt macht mir vom Berufsbild her am meisten Spaß.“ Als Anwalt könne man sich schließlich mit dem Mandanten über erreichte Ziele freuen. „Ein Richter freut sich höchstens, wenn die Akte vom Tisch ist“, nennt er nur einen der Gründe für seinen beruflichen Werdegang. Nach dem 2. Examen im Jahr



Dr. Ralf Höcker

2000 verbrachte der damals 29-Jährige zunächst noch ein Jahr in England, wo er in London auch erfolgreich den Master of Law erwarb, bevor er 2001 zu Linklaters Köln wechselte. Bereits im April 2003 gründete er schließlich seine eigene Marken- und Medienrechtskanzlei Höcker Rechtsanwälte.

## Stars und Sternchen

Die Spezialisierung in der Sparte Marken- und Medienrecht erfolgte weniger aufgrund bekannter Showbizgrößen als vielmehr durch die Referendarstage in der Kammer für Presse- und Urheberrecht. Heute vertritt der promovierte Rechtswissenschaftler niemand geringeren als Topmodel Heidi Klum, Chartstürmer Seal oder aber die ehemalige Spitzen-Eiskunstläuferin Katharina Witt. Als weitere Mandanten gesellen sich Comedians, Sportler und TV-Stars in das Who is Who der Prominenz. Aber auch Höcker selbst, der mit seiner eigenen Show „Einspruch“ seit 2007 durch Deutschland tourt, kennt den Job vor der Kamera. Vor allem nach seinen Erfolgen als Buchautor war der 37-Jährige als Rechtsexperte auf verschiedenen Sendern präsent. Hin und wieder komme es gar vor, dass er dadurch neue Mandate gewinne, wobei diese Art von Akquise jedoch die Ausnahme sei. Zumeist finden Rechtssuchende dann doch auf Weiterempfehlung in seine Kanzlei, führt Höcker weiter aus. Als zweites Standbein ist der markenrecht-

liche Bereich fest etabliert. „Dadurch sind wir einfach unabhängig von dem Wohlergehen der Medienbranche, die ja auch schon mal kriseln kann.“ Auffällig ist, dass alle sieben Berufsträger der gemeinsamen Sozietät erfolgreich promoviert haben. Da liegt die Frage nahe, ob dies zwingende Voraussetzung für mögliche Kollegen in spe sei: „Wir legen schon Wert auf einen Dokortitel, wobei Ausnahmen immer denkbar sind. Meine persönliche Erfahrung ist aber die, dass Kollegen, die in ein bis eineinhalb Jahren eine Dissertation fertigstellen, auch im Job effektiv arbeiten.“ Hinzu komme, dass es keinen Grund gäbe, die Anforderungen runterzuschrauben. „Wir haben keine Eile und wachsen langsam aber stetig. Auf dem Weg dorthin ist eine erfolgreiche Promotion jedenfalls ein schönes Entree“, macht Höcker deutlich, wohin die Reise geht.

## Erst die Arbeit, dann das Vergnügen

Dass Vielfältigkeit nicht schadet, zeigt der Kölner anhand seiner eigenen Vita. Schenkt man dem Gerücht „Judex non calculat“ Glauben, so hat Ralf Höcker - „Ich wollte auf keinen Fall etwas mit Mathe machen.“ - eindeutig die richtige Wahl getroffen. So helfen dem Kölner Anwalt, insbesondere im Bereich des Markenrechts, seine profunden Fremdsprachenkenntnisse. Neben Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Niederländisch kann sich das Multitalent auch in exotischer Sprache wie Afrikaans verständigen. „Gerade im Markenrecht ist es von Vorteil, wenn man die Bedeutung ausländischer Marken kennt“, benennt Höcker den Vorteil seiner Sprachkenntnisse. Am Wochenende lässt der Rheinländer, der u.a. Kino und Feiern zu seinen Hobbies zählt, aber gern fünf gerade sein. „Freitags und samstags bin ich meistens unterwegs und schlag mir auch mal die Nächte um die Ohren. Die Zeit nehm ich mir einfach.“ Da kann es dann auch vorkommen, dass man Ralf Höcker im Taxi trifft. Als Fahrgast versteht sich!

## Informationen

[www.hoecker.eu](http://www.hoecker.eu)  
[www.ralfhoecker.de](http://www.ralfhoecker.de)



Sie nennen es  
Einblick – wir Ausblick.

Das CMS Hasche Sigle *WiR*-Wochenende 2008  
für Referendare (m/w) und Rechtsanwälte (m/w).

Werfen Sie einen Blick in unsere Welt und zeigen Sie uns, dass Sie zu uns passen. Gemeinsam mit unseren Experten für *Wirtschaftsrecht* beleuchten Sie vom 31.10. bis 1.11.2008 eine interdisziplinäre Fallstudie und erleben Hauptstadtaussichten an unserem Standort in Berlin.

Infos und Bewerbung: [www.cms-hs.com/wir](http://www.cms-hs.com/wir)



C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater



**WIR SCHAFFEN MEHR  
ZUFRIEDENE  
MITARBEITER**



**infoline 0800 726 42 76**  
RA-MICRO RA-RC DictaNet KOSTENLOS!

[www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de)

RA-MICRO. Das Mehrwertprogramm

RA-MICRO Software GmbH - Hausvogteiplatz 10, 10117 Berlin  
Ein Unternehmen der Jurasoft Unternehmensgruppe

**RA-MICRO**  
KANZLEISOFTWARE